

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erfolgt jeden Donnerstag.
Redaktionschluss Montag morgen 10 Uhr.

Inserentionspreis pro dreigezaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Unsere Lohnkämpfe im ersten Halbjahr.

Die Monate, in welchen die Kollegenschaft (vornehmlich die Bäcker) die Kämpfe gegen das veraltete Lohnzahlungssystem, den Kost- und Logiszwang im Hause der Unternehmer, ausfochten, liegen nun hinter uns. Wenn auch diesmal unsere Mitglieder nicht in demselben Umfang an den Kämpfen teilnahmen wie in der ersten Hälfte des Vorjahres, weil damals die Großstädte Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. in den Bewegungen standen und allein mit einer Armee von rund zehntausend Streikern aufmarschierten, so können wir mit dem Ausgang der Kämpfe voll auf zufrieden sein, da vornehmlich eine große Anzahl kleiner Orte in Betracht kam.

Mit dieser Tatsache werden auch die von manchen ausgesprochenen gedankenlosen Bemerkungen hinfällig: Der Zentralverband kann wohl in den Großstädten durch den Kampf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Berufsangehörigen erreichen, aber niemals in kleinen Städten und Orten; hier kämen so mancherlei Hindernisse in Frage, wie die große Lehrlingszucht, das noch wenig entwickelte Solidaritätsgefühl der arbeitenden Bevölkerung, wodurch die erfolgreiche Durchführung eines Boykotts in Frage gestellt wird und anderes mehr. Wir können uns ersparen, hier näher darauf einzugehen. Die Tatsachen und die Tarifabschlüsse in den kleinen Städten beweisen doch das Gegenteil. Die Gründe, warum die Organisation erst in den letzten Jahren von der Kollegenschaft in den kleinen Orten gewürdigt wurde, liegen in ganz andern Ursachen. Wir finden hier das Bestreben zum Selbständigwerden unter der Gehilfenschaft noch viel tiefer verankert als bei den in den Großstädten Beschäftigten. Das ist verständlich. Die wirtschaftliche Umwälzung vollzieht sich in den Großstädten und Industriezentren in ganz anderem Tempo als in den kleinen Provinzstädten, wo die Gesamtindustrie noch rudimentäre Formen aufweist. Sobald aber das Kapital von jenen Gegenden Besitz ergreift und den alt-eingesessenen Kunstmeister aus seinem Wirkungskreis verdrängt, fällt es auch den Gehilfen wie Schuppen von den Augen, und sie müssen einsehen, daß ihr Sinnen und Trachten nach Selbständigwerden wie Seifenblasen in der Luft zerfliehet.

In dieser Periode befinden wir uns gegenwärtig. Es war der Organisation daher möglich, in einer Reihe solcher kleinen Städte, wo kaum einige Dutzend Gehilfen für die Bewegung in Frage kamen, zum ersten Male in die altmodischen Zustände Breche schlagen zu können. Daß hier die Kämpfe noch größere Hindernisse überwinden müssen als in den Großstädten, liegt auf der Hand. Wir begegnen hier unbeschreiblichen Vorurteilen gegen die Arbeiterbewegung in Unternehmerkreisen. Der Standpunkt des „Herrn im Hause“ tritt unsern Bestrebungen noch in viel robusteren Formen als in den Großstädten entgegen. Der Kunstmeister kommt in seiner ganzen Rückständigkeit zur Geltung. Die Anerkennung der Gleichberechtigung des wirtschaftlich schwächeren Teiles im gewerblichen Arbeitsvertrag stößt demzufolge auf große Hindernisse. Daß wir trotz allem schöne Erfolge aus der Lohnbewegungskampagne verzeichnen können, haben wir ausschließlich auf das Konto unserer Organisationsstärke zu setzen. Und damit eröffnet sich für die Entwicklungsmöglichkeit des Verbandes eine neue Aera.

Sobald unser Kampffeld erweitert werden kann und auch den Berufsangehörigen in den kleinen Städten ein auskömmliches Lohnneinkommen durch Tarifabschlüsse garantiert wird, nimmt die Sehaftigkeit bedeutend zu. Der Zustrom von älteren Kollegen nach den Großstädten muß dann logischerweise abflauen und sich hier die

Arbeitslosigkeit vermindern. Heute sind die Herde der Lehrlingszucht vornehmlich die Kleinstädte. Durch die Ausbreitung unserer Vertragspolitik nach dorthin sichern wir uns den Einfluß auf die Zahl der Lehrlinge und drücken die erschreckend hohen Ziffern auf ein vernünftiges Maß herab. Sobald unser Einfluß nach dieser Richtung zum Durchbruch gelangt, können wir der Kollegenschaft und dem Gesamtgewerbe enorme Dienste leisten. Die Arbeitslosigkeit wird auf ein erträgliches Maß vermindert, das namenlose Elend wie der Untergang tausender blühender Menschenleben verhindert, und sie alle können, weil ihnen das Recht auf Arbeit gesichert, der menschlichen Gesellschaft als nützliche Glieder erhalten werden. Eringeschädigt sind manche Mitglieder über die Lohnbewegungsberichte aus den Kleinstädten hinweggegangen, da bei diesen Streiks nur einige Dutzend Kollegen in Frage kamen. Werden aber diese „unscheinbaren“ Kämpfe von höheren Gesichtspunkten aus gewürdigt, dann sind sie für die zukünftige Entwicklung unserer Organisation von derselben Bedeutung wie die großen Streiks, die Tausende von Kollegen umfassen.

Auch diesmal können wir nur von den Lohnkämpfen der Beschäftigten in den Bäckereien berichten. In München haben wohl die Konditoren den vor drei Jahren abgeschlossenen Tarif gekündigt; bis zur Stunde sind jedoch noch keine neue Vereinbarungen zustande gekommen. Bei den Beschäftigten in allen andern Orten ist der Organisationsgedanke noch nicht so weit entwickelt, um endlich geschlossen zur Reformierung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse an die Unternehmer heranzutreten. Es werden also noch Jahre ins Land ziehen, bis auch von diesen unsern Berufsangehörigen die letzten Reste der Vorurteile gegen die gewerkschaftliche Organisation abgestreift und durch gemeinsames Handeln auch sie einen Ansturm auf die ungezügelter Lohn- und Arbeitsbedingungen unternehmen.

Insgesamt standen in 43 Orten 4524 Kollegen im Lohnkampf. Nach Gauen geordnet ergibt sich:

Gau	Lohnbewegungen	Beteiligte	Streiks	Beteiligte	Tarife	Beteiligte	Vereinbarungen	Erfolgreich beendet
Berlin	4	184	1	200	4	174	1	—
Hamburg	8	527	—	—	6	275	—	1
Sachsen-Thüringen ..	2	102	4	927	6	1029	—	—
Frankfurt a. M.	14	1032	1	11	10	580	2	3
München	9	841	2	117	5	443	1	2
	37	2686	8	1255	31	2501	4	6

In der ersten Hälfte des Vorjahres wurden für 9907 Beschäftigte in den Bäckereien 85 Tarife abgeschlossen. An Lohnbewegungen und Streiks wurden 91 mit 19 951 Beteiligten geführt, während in diesem Jahre an den 48 Kämpfen 4524 Kollegen teilnahmen.

Das Unternehmertum blieb auch diesmal seinen reaktionären Bestrebungen treu. In den Innungen wurde der roheste Terrorismus gegen diejenigen Mitglieder angewendet, welche mit uns in das Vertragsverhältnis traten. Die Behörden sanktionierten alle Beschlüsse, selbst wenn dadurch noch so groß die gesetzlichen Bestimmungen verletzt wurden. Was aber die Unternehmer allein nicht zuwege brachten, das mußte die von ihnen mit Geld ausgehaltene gelbe Streikbrechergarde tun, nämlich für den Zutrieb ehrloser Elemente sorgen, die vor der feigen Tat nicht zurückschrecken, den um mehr Licht und Luft kämpfenden Kameraden in den Rücken zu fallen. Die gelbe Zeitung prostituierte sich als feile Dirne dem Ausbeutertum und

forzte durch spaltenlange Artikel wie auch durch Inserate, daß der Zustrom nach den Kampforten aufrecht erhalten wurde. Heute gilt mehr als je die Tatsache, daß die Gelben nur darauf ausgehen, die Gehilfenschaft mit allen Mitteln am kulturellen Aufstieg zu hindern. Und in dieser unauslöschlichen Schande werden die „Meisterstreuen“ selbst ersticken.

Die nun vor uns liegende zweite Jahreshälfte wird besonders beim Einsetzen der Hochkonjunktur in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie zur Verbesserung der Lohnverhältnisse ausgenutzt. Hier liegen die Zustände nicht besser als in den Bäckereien und Konditoreien. Das Fabrikantentum ist ebenfalls von denselben arbeitfeindlichen Ansichten durchdrungen wie die Kleinhandwerker. Bei der Solidarität aller Arbeiter und Arbeiterinnen werden auch diese Hindernisse überwunden und die gleichen Erfolge erkämpft wie bei den Bäckern.

Verbandsmitglieder! Die wenigen Wochen vor der Hochsaison müssen zur planmäßigen mündlichen Agitation bei den Beschäftigten in der Großindustrie ausgenutzt werden. Helfet alle mit an der Stärkung und an dem Ausbau der Organisation! Scheue keiner vor dem kleinen Opfer, wöchentlich einige Stunden für diese Arbeit zu verwenden, zurück! Das Jahr 1912 muß sich in bezug auf unsere Erfolge würdig dem Vorjahre anreihen. Darum vorwärts im Kampfe gegen Ausbeutung und Entrechtung!

Das Bäcker- und Konditorgewerbe nach den Berichten der Gewerbeinspektoren für das Jahr 1911.

III.

(Lehrlings- und Kinderausbeutung.)

Ein trübes Bild ersehen wir in den Berichten von den Uebertretungen des Lehrlingschutzes. Durch unsere Organisation hat sich allerdings in den letzten Jahren manches gebessert, und es wurde wenigstens dort, wo die Organisation stark vertreten ist, unser Einfluß dahingehend geltend gemacht, daß die Lehrlinge von der größten Ausbeutung geschützt und auch für sie die Schutzbestimmungen eingehalten werden müssen. Aber in den Gegenden, wo wir nicht den Einfluß uns sichern konnten, finden wir, daß der Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskraft alle Schranken geöffnet sind.

In Tilsit wurden neun Bäckermeister wegen zu langer Beschäftigung ihrer Lehrlinge mit M. 5 bis M. 10 bestraft. Von Potsdam wird berichtet: Auf Grund einer anonymen Anzeige über die zu lange Arbeitszeit eines Bäckerlehrlings wurde, da die Angaben sich als zutreffend erwiesen, das Strafverfahren gegen den Bäckermeister eingeleitet. Da der Lehrling durch die übermäßige Anstrengung Schaden an seiner Gesundheit haben sollte, wurde eine Geldstrafe von M. 75 verhängt. Im selben Bericht heißt es an einer andern Stelle: In einer Bäckerei mußte dafür gesorgt werden, daß das für den Lehrling in der Mehlkammer aufgestellte Bett beseitigt wurde.

Der Aufsichtsbeamte des Regierungsbezirks Opelein schreibt im Bericht: Es erscheint als erheblicher Uebelstand, daß Bäckerlehrlinge mehrfach durch ungenügende Fortbildungsschulunterrichts in ihrer Ausbildung stark beeinträchtigt werden. Auch Lehrlinge anderer Berufsarten werden von der ungewöhnlichen Lage des Fortbildungsschulunterrichts getroffen. Im Bezirk Merseburg wurde ein Bäckermeister, der wegen wiederholter Uebertretung schon mehrfach vorbestraft worden war, wegen ungesetzlicher Beschäftigung jugendlicher Arbeiter mit M. 100 bestraft. Wegen der gleichen Uebertretung wurden im Bezirk Erfurt gegen zwei Bäckermeister gerichtliche Strafen verhängt. Im Bezirk Schleswig wurde gegen einen Bäckermeister, der einen Lehrling mittels eines gefährlichen Werkzeuges mißhandelte und seine Lehrlinge über die nach der Bundesratsverordnung zulässige Dauer hinaus beschäftigt hatte, das gerichtliche Strafverfahren herbeigeführt. Er wurde zu M. 40 Geldstrafe verurteilt. In Hildesheim wurden zwei Bäckermeister wegen Ueberschreitung der zulässigen Sonntagsarbeit bei den Lehrlingen bestraft. Im Bezirk Osnabrück mußte der Beamte in den Bäckereien

die große Lehrlingszahl rügen. Im Bezirk Cassel wurde ein Bäckermeister mit M. 50 bestraft, weil er einen Lehrling im dritten Lehrjahre länger als zwölf Stunden beschäftigt hatte. Vom Regierungsbezirk Wiesbaden wird berichtet:

„In den Bäckereien erleidet, wie schon im Jahresbericht für 1909 erwähnt ist, die Ruhezeit der Lehrlinge häufig eine Unterbrechung durch den Fortbildungsschulunterricht. Eine Verlegung der Schulstunden ist mit Rücksicht auf die geringe Zahl der Bäckerlehrlinge nicht angängig. (1) Um den Lehrlingen eine längere ununterbrochene Ruhezeit zu verschaffen, ist daher mehrfach versucht worden, die Lehrherren zu einer Abkürzung der Arbeitszeit zu veranlassen. Die Bäckermeister verzichten indessen lieber auf die weitere Ausbildung (2) von Lehrlingen, als daß sie bei Bemessung ihrer Arbeitsdauer auf den Fortbildungsschulunterricht Rücksicht nehmen.“

Soweit wir unterrichtet sind, ist uns kein Fall bekannt, daß die Bäckermeister deshalb auf die Lehrlingshaltung verzichten, weil diese durch die wegen des Fortbildungsschulunterrichts unterbrochene Ruhe in der Ausübung ihrer Arbeitsleistung beeinträchtigt werden. Die Unternehmer haben noch nirgend Rücksicht darauf genommen, sondern unbestimmt um die geringe Ruhe recht viele Lehrlinge auszu-„bilden“. Wir können uns aber mit der Ansicht des Aufsichtsbeamten, daß eine Verlegung der Schulstunden mit Rücksicht auf die geringe Zahl der Bäckerlehrlinge nicht angängig ist, unter keinen Umständen einverstanden erklären. Unser Bestreben geht gerade nach dieser Richtung hinaus, die Schulstunden der Lehrlinge in die Arbeitszeit zu verlegen. In den kleinen Orten, wo die Schulstunden infolge der geringen Zahl nicht außerhalb des allgemeinen Unterrichts stattfinden können, müssen eben dann Vorkehrungen getroffen werden, daß trotzdem die Lehrlinge eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden haben.

In Köln wurde ein Bäckermeister wegen Nichtgewährung der vorgeschriebenen Ruhezeit für Lehrlinge zu M. 15 Geldstrafe verurteilt. Im Regierungsbezirk Liegnitz wurde ein dreißigjähriger Bäckermeister, der seine drei Lehrlinge regelmäßig 15 Stunden und außerdem von Freitag abend 10 Uhr bis Sonntag morgen 7 Uhr mit einer nur sechsstündigen Unterbrechung beschäftigte, mit M. 30 bestraft.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten in Württemberg berichten über die Arbeitszeit der Lehrlinge: Mancher Meister getraut sich nicht mehr, dem Gehilfen eine ungesetzhche Arbeitsdauer zuzumuten, dagegen trägt er kein Bedenken, den Lehrling zwei bis drei Stunden über die Maximalarbeitszeit hinaus zu beschäftigen.

Im ersten Bezirk wurden zwei Bäckermeister, welche trotz wiederholter Verwarnung ihre Lehrlinge die vorgeschriebenen Arbeitszeiten mehrfach überschreiten ließen, mit M. 25 und M. 60 bestraft. Im zweiten Bezirk wurde ein Bäckermeister wegen zu langer Beschäftigung seiner beiden Lehrlinge mit M. 12 bestraft; im dritten Bezirk mußte in fünf solchen Fällen eingeschritten werden. Statt daß nun die Behörde darauf sehen würde, daß der winzige Lehrlingschutz auch eingehalten wird, erhielten die Bäckerinnungen in Hall, Neckarstulm und Böckingen die Erlaubnis, im Winterhalbjahr ihre Gehilfen und Lehrlinge Sonntags bis 9 Uhr vormittags mit Anstragen von Backwaren beschäftigen zu dürfen. Vom vierten Bezirk berichtet der Aufsichtsbeamte:

„In einer Stadt des Bezirks war für die Bäckerlehrlinge der Unterricht in der Fortbildungsschule an drei Wochentagen auf 1 bis 8 Uhr nachmittags angesetzt worden. Da die Arbeitszeit der Lehrlinge etwa vormittags 11 Uhr endet und zwischen 11 und 1 Uhr noch das Mittagessen stattfindet, so hatten die Lehrlinge vor Beginn der Schule fast keine Pause; auch verlängerte sich die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Tätigkeit erheblich. In einer Äußerung an den Schulvorstand wurde auf diese Unzulänglichkeiten hingewiesen, worauf der Unterricht auf 4 bzw. 5 bis 7 Uhr nachmittags verlegt wurde.“ Wir fragen, soll eine solche Verlegung der Schulstunden eine Reform bedeuten? Das wird doch der Aufsichtsbeamte selbst nicht zugeben wollen. Gerade durch die Verlegung der Schulstunden in die späten Nachmittagsstunden haben die Lehrlinge niemals eine ununterbrochene Ruhezeit von acht Stunden. Zweifellos hätte der Beamte ein gutes Werk getan, wenn er seinen Einfluß bei dem Schulvorstand dahin geltend gemacht hätte, daß die Schulstunden in die Vormittagsstunden verlegt worden wären. Die Lehrlinge wären dann nicht abgerackert in die Schule gekommen, sondern sie hätten dem Unterricht in geistiger Frische betreiben können. Im selben Bezirk wurde ein Bäckermeister wegen zu langer Beschäftigung seines fünfzehnjährigen Lehrlings mit M. 10 bestraft.

In den 319 Betrieben, die mehr als zehn Personen beschäftigen, sind 312 (darunter acht Kinder unter 14 Jahren) jugendliche Arbeiter gezählt worden, bei 636 erwachsenen männlichen Arbeitern.

Der Bericht des Gewerbeaufsichtsamtes für Baden findet wie im Allgemeinen so auch über die Lehrlingshaltung in den Bäckereien und Konditoreien nichts zu berichten. Wir erfahren nur summarisch, daß in 41 Betrieben Zuwiderhandlungen ermittelt und deshalb 39 Personen bestraft worden sind. Davon beziehen sich 13 Fälle auf Ueberschreitung der Beschäftigungsdauer jugendlicher Arbeiter, und 24 Fälle betreffen die Uebertretung der Arbeit an Sonn- und Feiertagen. Nach dem Bericht für Baden kann es den Anschein gewinnen, daß dort die Unternehmer peinlich bestrebt sind, die Arbeiterschutzbestimmungen einzuhalten. Dem ist aber nicht so. Wir wissen, daß dort in den Orten, wo die Organisation noch keinen Eingang gefunden hat, sich die Unternehmer ebensowenig um die Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen bekümmern, als das von andern Landesstellen berichtet werden kann.

Die Gewerbeinspektion von Hessen berichtet von Uebertretungen der Lehrlingschutzbestimmungen nichts.

In allen Berichten können wir erfahren, daß auch das Kinderschutzgesetz nicht eingehalten wird. Es mußten deshalb Strafen in verschiedener Höhe gegen die Unternehmer verhängt werden. Aus den Bezirken Gumbinnen und Allenstein erfahren wir, daß ein Bäckermeister mit M. 75 bestraft wurde, weil er Schulkinder früh vor 8 Uhr mit dem Ausstragen von Semmeln beschäftigte und bereits mit M. 12 vorbestraft war. Im Landespolizeibezirk Berlin wurde eine überaus große Zahl von Verstößen festgestellt. Die in

beträchtlicher Zahl verhängten Strafen schwankten zwischen M. 3 und M. 60. Dasselbe wird aus den Bezirken Lüneburg und Coblenz berichtet.

Während die Berichte aus Württemberg und Baden nur summarisch die Verfehlungen gegen das Kinderschutzgesetz wiedergeben, wird aus Hessen ausführlich über Verstöße berichtet. Von Offenbach wird erwähnt, daß Bäckermeister in Strafen von M. 3 bis M. 40 genommen wurden. Im Bezirk Gießen mußten 35 Anzeigen wegen Uebertretung erstattet werden.

Die Einhaltung der Arbeiter- und Kinderschutzbestimmungen liegt also noch überall im argen. Bei der verbissenen Gegnerschaft der Unternehmer gegen den sozialen Fortschritt verwundert das niemand. Zweifellos würden noch mehr Verfehlungen an das Licht der Öffentlichkeit gekommen sein, wenn die Beamten in der Lage gewesen wären, sämtliche Betriebe mehrmals zu revidieren; so aber konnte nur ein kleiner Teil in Augenschein genommen werden. Es ist auch bezeichnend, daß die größten Verstöße aus solchen Bezirken gemeldet wurden, wo die Organisation noch schwach vertreten ist, ein Beweis dafür, daß die Schutzbestimmungen am besten dort eingehalten werden, wo auch die Beschäftigten den Wert ihrer Organisation erkannt haben. In einem Schlußartikel werden wir die von den Beamten vorgefundenen Vorgänge in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie besprechen.

Zentrums-christlicher Bäckerarbeiterschub.

— ch. Wenn die Führer des sogenannten „christlichen Verbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie“ im Lande herumreisen, dann versäumen sie auch niemals, von den großen sozialpolitischen Taten der zentrums-gewerkschaftlichen „Arbeiter“vertreter in den Parlamenten zu sprechen. Tatsächlich existieren, wie bekannt, solche auch in mehreren Exemplaren im Reichstag (Giesberts, Schiffer, Weder u. a.) sowohl, als auch in den Landesparlamenten, wovon wir als Typus nur August Brust im preussischen Dreiklassenhause hervorheben wollen. Wie im gewerkschaftlichen Kampfe die Zentrums-gewerkschaften es sind, die allein nur die „richtigste und zweckmäßigste Taktik beachten“ (inklusive Streikbruch), nach den Versicherungen der Zentrums-gewerkschafts-presse und dito Agitatoren natürlich, so darf man sich nicht wundern, wenn von jener Seite auch die sogenannten „Arbeiter“abgeordneten der Zentrums-partei als die tüchtigsten, ehrlichsten, „einflussreichsten“ und in ihrem Wirken erfolgreichsten hingestellt werden, gegen die schließlich die 110 Sozialdemokraten im Reichstag überhaupt nichts bedeuten und nur Stümper und Verräter der Arbeiter sind. Wenigstens hörte und las man ähnliches in Zentrums-gewerkschaftskreisen gleich nach den Hottentottenwahlen im Jahre 1907, und die Präbserien mit ihren damals gewählten eifrigen Reichstagsabgeordneten mochte in manchen „Christlichen“ den Gedanken aufkommen lassen, daß nun im Reichstag endlich „wirkliche“ Arbeiterpolitik getrieben werde, nachdem endlich auch eine kleine Anzahl „wirklicher“ Arbeitervertreter hineingewählt sei.

Insbesondere die Leitung des Zentrumsbäckerverbändens (nachmals Nahrungs- und Genussmittelarbeiter) schwelgte zu jener Zeit in Ekstase; glaubte sie doch, daß nun sicher ihr zwar bigottes, vom hygienischen Standpunkt aus aber gänzlich vertverfliches Sonntagsruheprogramm verwirklicht werde. Daß dies nicht eingetroffen ist, hat uns ja die verfloffene Legislaturperiode des Reichstages bewiesen und weder das Zentrumsverbändchen noch die Zentrums-gewerkschaftler Giesberts, Schiffer usw. haben im Reichstag auch nur den leisesten Vorstoß nach dieser Richtung unternommen.

Angeichts dieser Tatsache, und weil die Zentrums-Nahrungs- und Genussmittelobersten von Düsseldorf nach wie vor mit ihrem allein seligmachenden Bäckerarbeiterschub die Bäcker zu betören versuchen werden, dürfte es als geraten erscheinen, uns den Zentrumsbäckerklub einmal etwas näher anzusehen. Im voraus aber möge schon die Tatsache festgelegt werden, daß die Zentrums-partei, gleichwie sie mit dem Eintritt der Gewerkschaftsdriften Giesberts usw. in deren Reichstagsfraktion nicht arbeiterfreundlicher wurde, auch nicht bäckerarbeiterfreundlicher geworden ist. Tatsache ist, daß das Zentrum gerade seit dieser Zeit im Reichstag die arbeiterfeindlichsten Taten vollbrachte, Taten, die es früher, als ihm die Handlanger hierzu fehlten, nicht einmal wagen durfte.

Wie groß die Luft beim Zentrum in dieser Beziehung zwischen einst und jetzt ist, das finden wir am deutlichsten, wenn wir einen kleinen Vergleich zwischen Bäckermeistern und Zentrum von einst und jetzt ziehen. In den neunziger Jahren wurde befanntlich mehrmals und viel heftiger als heute ab und zu im Reichstag gegen den Maximalarbeitstag für das Bäcker-gewerbe Sturm gelaufen. Unter den Parteien, die die Regierung wegen des Erlasses der diesbezüglichen Verordnung in Schutz nahmen, befand sich auch die Zentrums-partei. Die Bäckermeister trieben es mit ihrem Protest zu jener Zeit durchaus nicht toller als heute, wo sie sich gegen Ruhetag, Sonntagsruhe, Streikpostenstehen, Wohlloft usw. wehren, aber immerhin wurde ihre damalige Bewegung sogar dem Zentrum zu bunt. Als dann gar der „Germania“-Verband auf seinem Verbandstag in Breslau (1896) eine Protest-resolution gegen den Maximalarbeitstag losließ, da fiel gleich die Zentrums-presse über die Unternehmerorganisation her, wie das wohl seitdem kein sozialdemokratisches Blatt es sich erlaubt hatte. Die „Kölnische Volkszeitung“, dieses führende Zentrumsblatt, schrieb (laut „Geschichte der Bäckerbewegung“) sogar:

„Was soll denn das Geschrei über die unerhörten Eingriffe in die persönliche Freiheit? Besteht nicht die ganze Gewerbeordnung aus Eingriffen in die persönliche Freiheit und gilt dasselbe nicht auch von der jetzigen Organisationsvorlage (Zwangs-Innungsgesetz, das 1897 in Kraft trat), welche die Bäcker gut heißen. Wenn sie aber zu ihren Gunsten die Beschränkung anderer in der Freiheit verlangen, müssen sie auch nötigenfalls eine Beschränkung der eigenen Freiheit sich gefallen lassen.“

Weiter verlangte die „Kölnische Volkszeitung“, daß in neuen Handwerker-gesetz eine geistliche Aufsichtsinanz für Gesellen und Lehrlinge geschaffen werde, um diese vor dem verrothenden Einfluß ihrer Meister zu schützen.“

Und zum Schluß rief das Blatt aus: „Pfuil über einen solchen Verband.“ So schrieb, wohl-gemerkt, im Jahre 1896 ein Hauptorgan der Zentrums-partei, und heute geht diese Partei her und gibt den inzwischen noch viel reaktionärer gewordenen Bäckermeistern (Obermeistern im „Germania“-Verband) ihre sichersten Mandate ab, an Herrschaften natürlich, die ihren ganzen Lebenszweck darin erblicken, gegen Begrenzung der Arbeitszeit, gegen Sonntagsruhe, Ruhetag, Streikpostenstehen, Wohlloft usw. zu kämpfen, eine Tätigkeit also, für die man in der Zentrums-partei vor 15 Jahren nur ein kräftiges „Pfuil“ hatte.

Diese Wandlung der Zentrums-partei an sich ist vom Standpunkt der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der letzten Jahre begreiflich und darum auch nicht tragisch zu nehmen; aber der Standal bei der Sache ist der Umstand, daß es „Arbeitervertreter“ gibt, die sich in solchem Kreise wohlfühlen, die die Politik dieser Partei als Handlanger mitmachen, für die Kandidaturen der Zentrumsbäckermeister eintreten und der Arbeiterschaft dann weismachen, daß dies alles nur zu ihrem Vorteil und zu ihren Gunsten sei. Während des letzten Reichstagswahlkampfes hat man sowohl in Bayern als auch in Westdeutschland die „christlichen“ Zentrumsarbeitersekretäre für die reaktionären Bäckermeisterkandidaten agitieren sehen können, allen voran sogar der Generalsekretär Stegerwald in Köln.

Schon allein aus dem Angeführten ergibt sich für jeden klar Denkenden, daß es, gelinde gesagt, nichts als Humbug und bewußte Plunzerie ist, wenn den deutschen Bäckerarbeitern von jener Seite, mit Einschluß der Obersten des Zentrums-Nahrungsmittelarbeiterverbandes, vorgebereitet wird, daß das Zentrum für die Bäcker eingetreten bereit sei und insbesondere die christlichen Arbeiterabgeordneten die Gewähr für einen endlichen und gebiengen Ausbau des gesetzlichen Bäckerarbeiterschutzes bieten. Vor allen Dingen führen bei derlei Gelegenheiten die Düsseldorf-ernegroße, die ja immer so schön zu erzählen wissen, was sie „wollen“, aber dabei immer anzuführen vergessen, was sie „können“, den Zentrumsbäcker Giesberts vor. „Dieser herrliche Sohn von Streelen“, der selbst Bäcker gelernt habe, der weiß ganz genau, wo die Bäcker der Schuh drückt; daß dieser große „Sozialpolitiker“ auch die Bäckerarbeiterinteressen verfechten werde, daran sei gar nicht zu zweifeln.“

Tatsächlich hat Herr Giesberts schon einmal eine „Bäckerarbeiterschub“-Rede im Reichstag gehalten, die dem Herrn sogar bei der letzten Wahl bald gefährlich geworden wäre. Er sollte dabei nämlich gesagt haben, „daß es nirgends so viele schwindfüchtige Menschen gebe, als unter den Bäcker-gesellen“; wenigstens glaubten einige rheinische Bäckerinnungen, sich an so etwas erinnern zu müssen, und sie griffen daher die Sache anlässlich der letzten Wahl auch in der „Westdeutschen Bäcker- und Konditor-Zeitung“ auf. In der Tat hat Giesberts auch etwas Nehrliches gesagt, und zwar bei Gelegenheit der Bäcker-verordnungsdebatte (Kellerbäckerdebatte) im Reichstag im Mai 1911.

In einer Stelle heißt es da, nachdem Giesberts für die Bäckerverordnung eintretet:

„Ich möchte den Herren vom Handwerk empfehlen, wenn in einzelnen Fällen die Behörden zu rigoros (mit Kellerbäckerverboten) vorgehen, den Betroffenen zu raten, sofort eine Petition an den Landtag zu schicken, oder ihnen eventuell selbst die Petitionen zu schreiben, wie ich das schon verschiedentlich getan habe. Ich bin überzeugt, im preussischen Abgeordneten-hause würden solche Beschwerden in der Petitionskommission wie bei der Regierung einen guten Resonanzboden finden.“

Also: Erst tritt Herr Giesberts für Erhaltung des Verbots der Kellerbäckereien ein und dann gibt er den „Herren vom Handwerk“ den arbeiter-sekretärischen Rat, wie sie das Verbot umgehen können. Er, der die preussischen Junfer genau kennen muß, verweist die Bäckermeister mit ihren arbeiterfeindlichen Wünschen an das preussische Dreiklassenhaus und ist überzeugt, daß dort, wie jeglicher Arbeiter-schub, auch das bischen Bäckerarbeiterschub von den Junferstiefeln zertreten würde. Daß nach alledem seine Versicherung, er habe selbst schon Petitionen an den Landtag geschrieben, sich damit also zum freiwilligen Sekretär der scharfmachenden Bäckerinnungen erniedrigt habe, auf Wahrheit beruht, daran ist gar kein Zweifel mehr möglich. Eine Offenherzigkeit, die staunens-wert genannt werden muß.

Wie steht es nun mit den „schwindfüchtigen“ Menschen? Tatsächlich hat Herr Giesberts nicht von schwindfüchtigen Bäckerarbeitern, sondern von (man heiße nur jetzt in die Lippen) „schwindfüchtigen Bäckermeistern“ gesprochen. Doch hören wir ihn selber:

„Wer aber mit dem Bäckerhandwerk bekannt ist, der weiß, daß es nirgendwo so viele schwindfüchtige und elend aussehende Menschen gibt wie unter den Bäckermeistern, soweit sie selbst mitarbeiten müssen; darüber habe ich durchaus Erfahrung.“

Herr Giesberts hat dabei nur vergessen, anzugeben, wie viele Bäckermeister selbst mitarbeiten. Daß die Bäckermeister bei der Reichstagswahl nun doch für ihn stimmten, nachdem man ihnen diesen Wortlaut seiner Rede mitteilte, ist ihnen sicher nicht zu verdenken. Herr Giesberts, der es auf seiner Bäckerlaufbahn nur bis zum Stiff brachte, rebete weiter: „Daraus, daß Einzelsfälle (von Schmutzereien) festgestellt sind, darf man keinen Schluß auf das gesamte Handwerk ziehen. Ich habe drei Jahre in der Lehre bei einem Bäckermeister gestanden und weiß, wie unser Meister uns gehörig geohrfeigt hat, wenn wir, die Gesellen und Lehrlinge, Unreinlichkeit verursachten durch Nachlässigkeit. Ich sage gerade heraus: Ich habe als Lehrlinge manche Ohrfeige gekriegt, weil ich in der Beziehung meine Pflicht nicht getan habe.“

Im übrigen war seine Rede aufgebaut nach dem bekannten sozialpolitischen Grundfah des Zentrums: Wafch mir den Pelz, aber mach ihn nicht naß; ähnlich also, wie das Zentrum es schon einmal bei einer gleichen Gelegenheit machte. Im Jahre 1896 gab es eine große Interpellations-

behalte im Reichstag, betreffend den Maximalarbeitstag. Das Zentrum sprang damals der Regierung gegen die anstehenden Bäckermeister bei, aber auch schon nach dem vorher gefassten Rezept. Der damalige Redner, Dr. Pichler, trat für die Bäckergehilfen ein, indem er einer Beschränkung der Arbeitszeit im Bäckergewerbe das Wort redete, andererseits aber zog er die Erwägung, ob der geplante Zweck nicht besser durch Abschaffung der Nacharbeit oder durch Festlegung einer Maximalarbeitswoche statt eines Maximalarbeitstages erreicht werden könne. Womit er natürlich den Wünschen der ausbeutungswütigen Bäckermeister ebenfalls entgegenkam.

An diesen paar Beispielen zentrumschristlichen Strebens für besseren Bäckerarbeiterschutz mag nun jeder selbst urteilen, wie weit es damit in Wirklichkeit her ist. Der neue Reichstag wird zweifellos auch wieder unsere alten Forderungen, allen voran die Ruhetagsforderung, zugestimmt bekommen; mancher Kollege wird vielleicht noch die Hoffnung hegen, daß es der sozialdemokratischen Fraktion, im Verein vielleicht mit einem Teile des Zentrums, namentlich der Zentrumsarbeitsabgeordneten, gelingen möchte, unsere Hauptforderung zu verwirklichen. Daß diese Hoffnung aber in bezug auf die Zentrumsarbeitsabgeordneten leider als eine trügerische bezeichnet werden muß, dies geht klar und deutlich aus den gegebenen Beispielen hervor, die wohl der denkende Teil der deutschen Bäckerarbeiter, nicht aber auch das Gefolge der Macher des „christlichen Nahrungs- und Genüßmittelarbeiterverbandes“ zu begreifen vermag.

Die gegebenen Beispiele zeigen uns auch die Notwendigkeit des Ausbaues unserer Organisation, die uns allein nur die Gewähr für die Erreichung unserer gesteckten Ziele bietet, andererseits aber tritt noch eine andere Notwendigkeit in die Erscheinung, und das wäre: Verbreitung von Aufklärung unter der Masse der Kollegen, die sie allein nur davor schützen kann, „Arbeitervertretern“ von zentrumschristlicher Färbung zum Opfer zu fallen.

Die Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine im Jahre 1911.

Mit Miesenschriften geht es bei den Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereinen bergab. Nach dem vorliegenden Jahresbericht für 1911 ist die Gesamtmitgliederzahl von 122571 auf 107743 oder um 14828 zurückgegangen. Der Mitgliederverlust fällt ausschließlich auf den Austritt des Vereins der Kaufleute mit 18585 Mitgliedern. Das Zentralorgan „Der Gewerkverein“ tröstet sich damit, daß abzüglich dieser Mitgliederzahl ein Plus von 3757 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Dieser geringe Mitgliederzuwachs bedeutet in Anbetracht des rapiden Aufschwunges der freien Gewerkschaften nichts anderes als den unaufhaltbaren Verfall der Hirsche. Wenn es dieser Richtung mit ihrem ausgebauten Krankenunterstützungsweisen in der Zeit der aufsteigenden Konjunktur nicht möglich war, Fortschritte aufzuweisen zu können, dann werden bestimmt in den Jahren einer Wirtschaftskrise noch größere Verluste eintreten.

Es mußte auch so kommen. Das Hin- und Herbewegen zwischen Interessenvertretung der Arbeiter und Lieblingen mit dem Unternehmertum übt keine Anziehungskraft auf die Arbeiterschaft aus. Und die oft sehr traurigen Rollen, die die Hirsche als Unternehmerrollen bei wirtschaftlichen Kämpfen spielten, waren erst recht nicht dazu angeht, um bei den Ausgebeuteten das Vertrauen zu gewinnen.

Die Entwicklung des Gewerkvereins der Bäcker, Konditoren und verwandter Berufsangehörigen interessiert uns ganz besonders, da im Vorjahre sich einige gelbe Ortsgruppen in den Städten des Rheinlandes den Hirschen angeschlossen haben. Am Jahreschluß 1911 waren in zwölf Ortsvereinen 257 Mitglieder vorhanden. Gegen das Vorjahr, wo die Mitgliederzahl 79 betrug, wurde eine Zunahme von 178 Mitgliedern zu verzeichnen sein. Es wird auch nicht geschrieben, ob diese Mitglieder der durchschnittliche Bestand sind, und so müssen wir annehmen, daß diese Zahl am Jahreschluß vorhanden war. Wie aber die Zunahme von 178 Mitgliedern herausgerechnet wurde, ist uns ein Rätsel, denn an Eintrittsgeldern wurden nur M 51,30 und für die umgesetzten Wochenbeiträge nur M 1743,71 vereinnahmt. Das Eintrittsgeld beträgt bei den Hirschen 50 Pf.; es würden also das Jahr hindurch 103 Aufnahmen gemacht worden sein. Selbst wenn die Neugewonnenen sämtlich im Gewerbeverein verblieben, dann würden erst mit dem alten Bestand 182 Mitglieder vorhanden sein, und das gelbe Dremwitschlein wäre dann in einer Stärke von 75 Mitgliedern zu den Hirschen gestossen. In der Summe der verlaufenen Wochenbeiträge sind auch die Einnahmen für die Kranken- und Begräbnisliste enthalten, so daß es unmöglich ist, auf Grund der umgesetzten Beiträge nachzuprüfen, ob auch die Mitgliederzahl stimmt. Angenommen, es würden sämtliche Einnahmen nur von Gewerkschaftsbeiträgen herrühren, dann wären, wenn jedes Mitglied nur 40 Beiträge à 35 Pf. entrichtet hat, nur 125 Mitglieder vorhanden. Die Zunahme durch den Uebertritt einiger Gelben ist also ein sehr magerer, und wenn der Fortschritt in diesem „Galoppemodus“ weitergeht, dann werden die Hirsche so alt wie Methusalem, bis sie ihren Einfluß auf die Bessergestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausüben können.

An Unterstützung wurden bei Arbeitslosigkeit M 476, bei Feiern M 41,72 und für Streiks, Maßregelungen und Ausperrungen M 12 aufgewendet. Also insgesamt für Unterstützungszwecke M 529,72 ausbezahlt oder pro Mitglied M 2,06. M 1490,38 wurden für Verwaltungszwecke ausgegeben. Die Gesamteinnahmen betragen M 2212,64, die Ausgaben M 1969,10 und das Vermögen M 404,58. In der Krankenkasse ist ein Vermögen von M 2047,13 vorhanden, so daß der Rassenbestand am Jahreschluß M 2451,71 betrug.

Allzu große Freude werden die Hirsche an dieser Vorwärtsentwicklung sicher nicht haben. Es wird ihnen auch nichts nützen, daß sie nun eine Zeitung regelmäßig herausgeben wollen, die von Dremwitschlein in Frankfurt a. M. redigiert wird. Die Organisation der Hirsche wird sich niemals Einfluß bei der Kollegenschaft sichern können, weil sie mit ihrer Handvoll Mitglieder keiner Unternehmerr-

reinigung Respekt einflößen kann und auch nicht imstande ist, mit ihrem kleinen Vermögen ernsthaft den Kampf gegen das Unternehmertum aufzunehmen. Für die Kollegenschaft sind aber solche Organisationsgebilde von großem Schaden. Durch die Zerplitterung werden die Kollegen in ihrem kulturellen Aufstieg gehindert und haben unter den erbärmlichsten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu leiden. Diese Organisationsgebilde schädigen also die Kollegen auf das schwerste, und je früher sie verschwinden, um so eher kann allerorts erfolgreich der Kampf mit dem Unternehmertum ausgefochten werden.

Der Jahresbericht der Dresdner Krankenkasse für 1911.

Von verschiedenen Verwaltungsstellen der Dresdner Krankenkasse geht uns der auf drei losen Blättern hektographierte Jahresbericht mit dem Ersuchen zu, ihn in der Zeitung einer Besprechung zu unterziehen. Weil diesmal nicht wie in früheren Jahren sämtliche Mitglieder in den Besitz des Berichtes gelangen, da den Zahlstellen nur je ein Bericht zugesandt wurde, kommen wir dem Wunsch nach. Der Rassenvorstand begründet diese Form der Berichterstattung folgendermaßen: „Da der größte Teil unserer Mitglieder an der Abrechnung wenig Interesse hat, halten wir diese Form der Abrechnung für genügend; die Mitglieder, welche sich dafür interessieren, können ja Einsicht davon nehmen.“ Ob nun das Interesse der Mitglieder für die Kasse durch diese Abrechnungsform, von welcher viele nichts erfahren, besser geweckt wird, das bezweifeln wir sehr stark. Dann heißt es weiter: „Das Geschäftsjahr 1911 war das schlechteste seit Bestehen der Kasse, wie aber ersichtlich, nur durch die enormen Zuschüsse einiger Verwaltungsstellen verursacht.“ Dann verliert sich der Bericht in ganz überflüssiger Weise zu einer fingierten Aufstellung einer Rentabilitätsberechnung, wenn diese Kasse 1911 schon eine Zuschußkasse gewesen wäre. Ja wenn! Gegen den Vorstand wird nun Losgepölkert:

„Durch die Geschäftigkeit unseres Vorstandes und einzelner Verbandsfunktionäre wird freilich diese Existenzmöglichkeit zu untergraben gesucht, und zwar in einer Weise, wie sich's nicht einmal ein politischer Gegner erlaubt.“ Wir können uns an dieser Stelle der Mühe entziehen, nochmals auf die Gründe, die für und wider die Beibehaltung der Kasse sprechen, näher einzugehen, da im Bericht selbst der Beweis für Nichtexistenzfähigkeit der Kasse erbracht wird. Die Einnahmen betragen inklusive eines Rassenbestandes von M. 8188,34 und M. 12109, welche dem Reservefonds entnommen werden mußten, M. 151809,07. Das Vermögen ging von M. 41463,94 im Jahre 1910 auf M. 26839,74 am Jahreschluß 1911 zurück. Innerhalb eines Jahres verminderte sich der Vermögensbestand um M. 14623,20. Der Mitgliederstand fiel in dieser Zeit von 4473 auf 3283 oder um 1190. Wer sich da noch in den trügerischen Optimismus einläßt und der Desfinitheit plausibel machen will, die Kasse beruhe trotz der chronischen Schwindsucht auf gesunder Grundlage, dem ist nicht mehr zu helfen. Durch die Rassenbilanz werden die Maßnahmen des Vorstandes nur unterstrichen. Von M. 22489 Zuschüssen an die Verwaltungsstellen benötigte Berlin allein M. 12100.

Der Krankenstatistik entnehmen wir noch, daß auf 100 Mitglieder 59,2 Krankheitsfälle und auf ein Mitglied 10,8 Krankheitstage entfallen. Insgesamt wurden 2444 Krankheitsfälle mit 44840 Krankheitstagen registriert. Das Durchschnittsalter der 21 Verstorbenen betrug 42 Jahre. Eine Aufstellung über die Krankheitsarten ist bei dieser primitiven Form des Berichtes überhaupt nicht erfolgt. In diesem Jahre wird noch ein weiterer Rückgang durch den Uebertritt vieler Mitglieder in unsere Marktschlaf eintreten. Hoffentlich stehen die Mitglieder diesem Vorgang nicht blind gegenüber, sondern ziehen daraus die Lehren, daß der Anschluß an die Organisation zu einem Gebot der Notwendigkeit wird.

Die „Volksfürsorge“ eine Schöpfung der Sozialdemokratie?

I.

Die Wächter des Kapitals speien wieder einmal Feuer und Flammen und tuten — linker Hand, rechter Hand — unisono in das gleiche Horn: „Das Vaterland ist in Gefahr!“ Der Beschluß der Gewerkschaften und Genossenschaften, die Volksversicherung durch Errichtung der Aktiengesellschaft „Volksfürsorge“ zu organisieren, hat sie ganz aus dem Häuschen gebracht und sie leitarzifeln darauf los, als handele es sich um die größte Staatsaktion. Sonderbar, in dem ganzen Schwall von Worten, mit dem sie das neue Volksunternehmen „begrüssen“, nicht ein Wort der Abwehr gegen die auflärende Kritik, die der Referent, der Genosse v. Elm, auf dem Berliner Genossenschaftstag an den großen kapitalistischen Versicherungsgesellschaften übte. Warum gegenüber dieser Kritik das absolute Schweigen?

Wir wollen dem in diesem Punkt scheinbar so ganz verjagenden Gedächtnis der Vertreter der kapitalistischen Profitinteressen etwas nachhelfen und bitten dann in aller Bescheidenheit darum, sich einmal über die folgenden vom Referenten festgestellten Tatsachen zu äußern:

Der kapitalistische Profit der Versicherungsgesellschaften ist ein ganz enormer. Das Einkommen des Direktors der „Victoria“ betrug im letzten Jahre M 780000 (111). Die sieben Herren vom Aufsichtsrat erhielten zusammen an Lantienmen M 150000, die Aktionäre an Dividenden M 1180000 = 39 pSt. (11) ihres eingezahlten Aktienkapitals. Auch bei der „Friedrich-Wilhelm“ machen die interessierten Kapitalisten ein gutes Geschäft. Die Aktionäre erhielten 1910: M 540360, d. h. 36 pSt. (11) der Bareinzahlung auf ihre Aktien. An Lantienmen erhielten: der Vorstand M 110879, der Aufsichtsrat M 92399, sonstige Personen M 27719.

Die Verwaltungskosten der Gesellschaften sind ungeheuerlich hoch. Bei der Volksversicherung der „Victoria“ betragen sie in den letzten drei Jahren M 46811374, d. h. 23,7 pSt. der

Prämieinnahme, bei der „Friedrich-Wilhelm“ 1908, 1909, 1910 zusammen M 18610 = 29 pSt. der Prämieinnahme.

In den letzten drei Jahren sind bei der „Victoria“ und der „Friedrich-Wilhelm“ zusammen 666543 — bei sämtlichen Versicherungsgesellschaften über eine Million Policen — verfallen. Hunderttausende armer, unbemittelter Volksgenossen verlieren jährlich große Summen Geldes an die kapitalistischen Gesellschaften, ohne von ihnen irgendwelche Gegenleistungen zu empfangen. Bei der Volksversicherung lassen sich die Gesellschaften von den Arbeitern enorm hohe Prämien zahlen, ohne ihnen eine entsprechende Gegenleistung zu bieten. Die „Victoria“ vereinnahmte in den letzten drei Jahren an Prämien von den Volksversicherten M 197635831, an Policengebühren M 2258743; sie schrieb den Versicherten an Geminnanteilen gut M 29272641, so daß sie von den Versicherten eine Nettoeinnahme von M 170621933 erzielte — an Versicherungssummen und für Rückauf von Policen verausgabte die „Victoria“ dagegen nur an die Versicherten M 84917805. Bei der „Friedrich-Wilhelm“ ist das Verhältnis noch ungünstiger. Sie vereinnahmte 1908, 1909, 1910 zusammen von den Versicherten 62 1/2 Millionen Mark, ihre Gegenleistung an die Versicherten betrug dagegen nur 18 Millionen Mark. Und das sind nicht etwa Ausnahmejahre; jahraus, jahrein dasselbe Bild: hohe Prämieinnahmen — ganz minimale Gegenleistungen an die Versicherten.

Wie wollen die kapitalistischen Goldschreiber die aus diesen ungefunten Verhältnissen von dem Referenten gezogenen Schlussfolgerungen entkräften: Die Volksversicherung ist wohl für die daran beteiligten Kapitalisten ein glänzendes Geschäft, den Interessen des Volkes entspricht sie nicht! Sie besitzt keinerlei sozialen Wert!

Und wenn nun der Referent fortfahrend erklärte: „Die Volksversicherung muß ihres kapitalistischen Erwerbscharakters entkleidet werden, sie muß wieder auf der Basis der Solidarität aufgebaut werden; dieser Aufbau muß jedoch auf einer großen, breiten und rechnermäßig durchaus sicheren Grundlage erfolgen“, so meinen wir, jeder sozial denkend Mensch müßte dem zustimmen und dann rein objektiv prüfen, ob der in seinen Grundzügen entwickelte Plan aus- und durchführbar ist.

Wir wollen den Organisationsplan der „Volksfürsorge“ noch einmal kurz skizzieren:

Die Träger der Versicherung sollen die großen, wirtschaftlichen Organisationen der Gewerkschaften und Genossenschaften bilden. Zweieinhalb Millionen Gewerkschafts-, eineinhalb Millionen Genossenschaftsmitglieder bilden zweifellos ihrer Zahl nach eine Grundlage für einen rechnermäßig durchaus sicheren Aufbau. Die „Volksfürsorge“ will den Kreis ihrer Versicherten aber nicht auf die Gewerkschafts- und Genossenschaftsmitglieder beschränken. Alle Volksgenossen können sich der „Volksfürsorge“ anschließen — unbekümmert um ihre Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit.

Die „Volksfürsorge“ soll die Form einer Aktiengesellschaft haben. Das Grundkapital soll eine Million Mark betragen. Gewerkschaften und Genossenschaften haben sich verpflichtet, jeder Verband für sich die Hälfte des Aktienkapitals zu zeichnen. Es ist bereits gezeichnet und wird von den Gewerkschaften und Genossenschaften bar einbezahlt werden. Die Generalversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat werden aus der gleichen Anzahl Vertreter Gewerkschaften und Genossenschaften bestehen. Die Aktien können nur mit Zustimmung des Vorstandes und des Aufsichtsrates auf einen andern Besitzer übertragen werden. Der Höchstbetrag der Aktien soll 4 pSt. betragen. Der ganze Reingewinn soll nach Zustimmung der notwendigen Beträge an die gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds zugunsten der Versicherten verwandt werden.

Wir stimmen dem Referenten darin durchaus zu, daß diese Grundlage die Gefahr einer kapitalistischen Entartung für alle Zeiten ausschließt.

Die „Volksfürsorge“ wird alle Arten der Versicherung einführen, wie die großen Lebensversicherungsgesellschaften: in erster Linie die Kapitalversicherung, die Versicherung auf den Todesfall ohne ärztliche Untersuchung.

Der Verfall von Policen soll dadurch ausgeschlossen werden, daß neben der Kapitalversicherung eine Spar- und Lebensversicherung eingerichtet wird. Ist es einem Versicherten unmöglich, nach Ablauf der gewöhnlichen Zahlungsfrist seine Beiträge für die von ihm abgeschlossene Kapitalversicherung weiterzahlen zu können, so wird seine Police ohne weiteres, also ohne daß es dazu eines besonderen Antrages bedarf, in eine solche als Spar- und Lebensversicherung umgewandelt. An eine Zahlungsfrist ist er nicht mehr gebunden, er kann zahlen, wann es ihm möglich ist. Nach dem Betrage seiner Zahlungen erhöht sich seine Versicherungssumme — eventuell auch über die von den Versicherungsgesellschaften vorgeschriebene Höchstgrenze von M 1500 hinaus.

Bei Einführung dieser Methode kann mit vollem Recht gefagt werden, daß das Anrecht des Versicherten niemals erlischt, daß kein Pfennig der eingezahlten Beiträge ihm verloren geht.

Selbstverständlich werden die Prämientabellen auf Grund vorsichtiger Berechnungen eines Versicherungsmathematikers festgestellt und vom Aufsichtsrat nachgeprüft werden. Diese Arbeit erfordert viel Zeit und dürfte deshalb die „Volksfürsorge“ vor dem 1. Januar nächsten Jahres ihre Wirksamkeit nicht beginnen können.

Schon vor dem Genossenschaftstag wurde nun in den Organen der kapitalistischen Versicherungsgesellschaften versucht, das Kaiserliche Aufsichtsamt gegen die „Volksfürsorge“ aufzuheben. Man behauptete dreist und nett, ihre Gelder würden zu sozialdemokratischen Parteizwecken und für Streiks Verwendung finden.

Mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit erklärte demgegenüber der Referent: „Die Herren Kapitalisten waren noch niemals so sehr auf dem Holzwege wie in diesem Falle. Das Kaiserliche Aufsichtsamt wird niemals Veranlassung haben, die Anlage unserer Gelder zu bemängeln. Es fällt uns nicht im Traum ein, Gelder zu Parteizwecken oder für Streiks zu verwenden. Wir werden die Gelder derart belegen, wie es uns das Gesetz und das Interesse der Versicherten gebietet.“

Da nun aber auch jetzt nach dem Genossenschaftstag die Angriffe nach dieser Richtung noch immer berstend oder offen fortgesetzt werden, lassen wir hier aus dem Entwurf der Kommission den Paragraphen über die Belegung der Gelder der „Volksfürsorge“ folgen. Er lautet:

„Die Anlegung des Vermögens der Gesellschaft erfolgt:

1. Soweit es sich um etwaige den Prämienreferendonds bildende Bestände handelt, nach Maßgabe der §§ 59, 60 und 69 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen vom 12. Mai 1901.

2. Die Anlegung der übrigen Bestände kann nach den in Ziffer 1 angeführten Bestimmungen erfolgen, ist aber auch in folgender Weise zulässig:

- 1. in Hypotheken, welche nach den gesetzlichen Vorschriften des Bundesstaates, in welchem das beherrschende Grundstück liegt, zur Anlegung von Mündelgeldern sich eignen;
2. in ausländischen Staats- und Kommunalpapieren, jedoch nur insoweit, als dieselben zur Kautionsleistung behufs Erlangung der Konzession zum Geschäftsbetrieb in ausländischen Staaten erforderlich sind;
3. in Wertpapieren, welche nach landesgesetzlichen Vorschriften zur Anlegung von Mündelgeldern zugelassen sind;
4. in solchen Pfandbriefen deutscher Hypothekendarlehenbanken, welche die Reichsbank in erster Klasse befreit;
5. durch Lombarddarlehen auf Staats-, landwirtschaftliche und kreisständische Papiere und sonstige Wertpapiere nach den Grundsätzen der Reichsbank;
6. durch Diskontieren von Wechseln nach den Grundsätzen der Reichsbank, mit der Beschränkung, daß der Gesamtbetrag 10 pSt. der vorjährigen Prämien-einnahme nicht übersteigen darf.

Der nach Ziffer 4 und 5 anzulegende Betrag darf jedoch 10 pSt. des anlegbaren Vermögens der Gesellschaft nicht übersteigen.

3. Vorübergehend verfügbare Mittel dürfen gemäß einer vom Aufsichtsrat zu erlassenden Anweisung angelegt werden.

Die Vorschriften über die Anlegung der Gesellschaftsgelder finden keine Anwendung auf die durch den Geschäftsbetrieb entstehenden Außenstände bei Bankhäusern und Agenturen.“

Den Verleumdern, welche so fehlerhaft durch ihre Hebe bewirken möchten, daß das Aufsichtsamt der „Volksfürsorge“ von vornherein die Genehmigung verweigert, dürfte durch die wörtliche Wiedergabe des Paragraphen ein für allemal die Waffe aus der Hand geschlagen sein. Aber man glaube nicht, daß sich dadurch die Goldschreiber des Kapitals aus dem Konzept bringen lassen. Was an Unberücksichtigung und Verdrehungskunst in den kapitalistischen Blättern in diesen Tagen gegen die „Volksfürsorge“ geleistet wurde, übersteigt wirklich alle Begriffe.

85 Jahre Gefängnis und Zuchthaus für die Bergleute im Ruhrgebiet.

Seit dem Streik der Ruhrbergleute sind jetzt Monate ins Land gegangen. Diese Zeit war eine Periode bester Konjunktur für die Streikjustiz. Zu Tausenden wurden ihr von der Polizei, von Bekehrungsverwaltern und von christlich-gelben Denunzianten die Streikführer in die Arme getrieben. Geradezu fieberhaft wurde auf den Land- und Amtsgerichten des Industriegebietes gearbeitet, um des reichen Segens Herr zu werden. Die Flut der Anklagen ebbt langsam ab — die Mühlen der Justiz klappern schon langsamer. Wenn das Denunziantengefindel nicht mehr allzu viele Terrorismussfälle in seinem Gedächtnis entbedt, dann können die Gerichte bald mit dem Streik-anlagen fertig werden. Die Sonderkammern für Streik-vergehen wurden bereits aufgehoben, die noch schwebenden Fälle werden in die gewöhnlichen Sachen eingereiht.

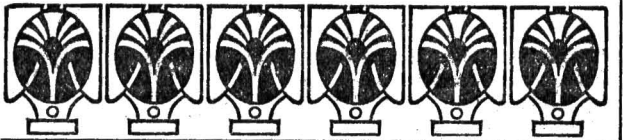
Die Strafmaße für die Streikführer haben sich in letzter Zeit etwas gemildert. Während im März und April jede einfache Beleidigung von Streikbrechern, etwa durch das Wort „Pfui“, mit zwei bis sechs Wochen Gefängnis belegt wurde, wird jetzt für solche Vergehen nur noch auf — allerdings hohe — Geldstrafen erkannt. Vielleicht ist den Richtern selbst ein Grauen ankommen über das Resultat ihrer Rechtsprechung. Die Zahl der gefällten Urteile und die Summe der verhängten Strafen muß riesengroß sein. Die Tageszeitungen berichten nur unvollständig über die Gerichtsverhandlungen gegen Streikende. Eine lückenlose Berichterstattung war ihnen ja auch gar nicht möglich. Die Landgerichte von Bochum und Dortmund mit ihren Sonderkammern verhandelten fast täglich in mehreren Sälen, und die Berichterstatter konnten eben nicht überall sein. Daneben waren noch die Landgerichte in Essen, Duisburg und Münster mit Streitangelegenheiten beschäftigt; in Essen und Duisburg waren sogar Schwurgerichte zur Bewältigung der vielen Anklagen zusammengetreten. Außerdem besaßen sich alle Amtsgerichte des Industriebezirks mit Streitprozessen, so außer den genannten Orten noch die Amtsgerichte in Herne, Buer, Castrop, Siele, Langendreer, Reddinghausen, Lüdenscheid, Anna und Wattenscheid. — Einen schwachen Begriff von den Leistungen all dieser Gerichte in der Verurteilung von Streikführern gibt nachstehende kleine Zusammenstellung. Sie ist gewonnen aus den Verhandlungsberichten verschiedener Zeitungen im Industriegebiet, soweit sie verfolgt werden konnten. Vollständig ist diese traurige Statistik auf keinen Fall. Einmal kamen ja die Verhandlungsberichte nicht alle in die Presse, dann ist es aber auch leicht möglich, daß ein Teil der veröffentlichten Gerichtsberichte übersehen wurde. Dennoch ist die Zahl der festgestellten Urteile und die

Summe der Strafen entsehrlich hoch. Bis zum 10. Juni ergeben sich nach den lückenhaften Feststellungen Verurteilungen:

Table with 8 columns: Ort, Männer, Frauen, Jahre, Monate, Wochen, Tage, Geldstrafe M. Rows include Bochum, Dortmund, and others.

Nicht Mörder und Räuber haben diese 85 Jahre Freiheitsstrafen abzuhängen, sondern brave Arbeitsleute, die nur etwas mehr Brot für sich und ihre Kinder haben wollten. Gutwillig bekamen sie es nicht, also haben sie es den schwerreichen Kohlenkönigen durch gemeinsame Arbeitszeinstellung abrotzen wollen. Das wurde ihnen von den Streikbrechern bereitet. Die 676 Verurteilten haben nichts weiter verbrochen, als daß sie jene Arbeitswilligen zur Teilnahme am Streik zu bewegen suchten. Das geschah je nach dem Temperament durch Ermahnung, durch Schimpfworte, durch Drohungen, in vereinzelten Fällen allerdings auch durch Handgreiflichkeiten. Die wenigen Gewalttätigkeiten, die vorgekommen sind, haben eine furchtbare Strafe nach sich gezogen. Ein Arbeiter erhielt dafür drei Jahre Zuchthaus, zwei andere je zwei Jahre Gefängnis, weitere zwei jeder ein Jahr drei Monate. In keinem Falle — das muß hervorgehoben werden — haben Streikende ein Menschenleben auf dem Gewissen. Fünf Menschen wurden allerdings während des Streiks getötet. Aber nicht von streikenden Arbeitern sind sie erschlagen worden — sie fielen von den Revolverkugeln der Polizei und eines christlichen Arbeitswilligen. Drei der Opfer sind, wie es amtlich heißt, in der Notwehr getötet worden, die andern zwei durch eigenes Verschulden und unglücklichen Zufall. Den Tätern dürfte kaum etwas geschehen, die Untersuchung wird ihre Straflosigkeit schon ergeben.

Den Bergleuten und allen andern Arbeitern hat der Streik und der nachfolgende Justizfeldzug eindringliche Lehren erteilt. An den Arbeitern selbst liegt es, diese Lehren in die Tat umzusetzen. Je früher sie es tun, desto geringer werden die Opfer sein, die sie im Kampfe um ihr Recht bringen müssen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Aus dem Verbands ausgeschlossen wurden: Auf Antrag der Zahlstelle Magdeburg Gottfried Golze (Buch-Nr. 58 833) und Otto Franke (Karten-Nr. 529) wegen Diebstahls; auf Antrag der Zahlstelle Königsberg Wilhelm Lindenau (Buch-Nr. 16 002) wegen Streikbruchs. Der Verbandsvorstand. J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 8. bis 13. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Mai und Juni: Sonneberg M. 101,15. Für Juni: Magdeburg M. 706,90, Halle 587,75, Colmar 15,70, Lüdenscheid 50,60, Osnabrück 40,80, Lübeck 316,60, Düsseldorf 255,05, Dessau 67, Regensburg 386,90, Stendal 47,50, Erfurt 129,20, Hlensburg 196,40, Gießen 28,60, Suhl 76,20, Frankfurt 1599,90, Elberfeld 463,80, Nürnberg 1417,95, Striegau 36,60, Altenburg 68,60, Vilmersdorf 42,50, Garburg 157,30, Stuttgart 503,40, Dortmund 218,10, Uetersen 41,80, Waldburg 66,10, London 231,10, Halberstadt 78,10, Schwerin 86, Landsberg 28,60, Rüstingen 135,70, Kiel 518,60, Homburg v. d. S. 53,80, Schmolln 30,20, Straßburg 190,10, Leipzig 1636, Wiesbaden 326, Mainz 160,70, Darmstadt 83,70, Gölitz 193,35, Hanau 42,50, Zeitz 290,45, Straubing 103,90, Vera 154, Mannheim 607,90, Traunstein 32,20, Stettin 254,50, Weipenfeld 60,20, Jena 92,15, Breslau 443,60, Hof 50,10, Augsburg 74,20, Würzburg 142,40, Viberach 28,95, Ulmberg 45,70, Grimmitzschau 81,40, Hagen 44,60, Langermünde 44,80, Braunschweig 284,60, Marktredwitz 28, Rostock 131,50.

Von Einzelsahlern der Hauptkasse: J. Sch. Leuchtenberg M. 3,60, W. S. Nelzen 5, R. N. Schley 5, R. W. Wylau 7,80, R. St. Prikwall 8,40, R. F. Golditz 2.

Für Abonnements und Annoncen: J. M. Hamburg M. 2, Grimmitzschau 2,70.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Dessau M. 2, Frankfurt 4, Schwerin 3, Landsberg 3, Straßburg 3.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Spätestens am 20. Juli ist der 30. Wochenbeitrag für 1912 (21. bis 27. Juli) fällig.

Aus den Bezirken.

Dessau. Die Unterstützung wird jetzt beim Kollegen Sachs, Pauliplatz 1, ausbezahlt.

Straubing. Die Adresse des Kassierers ist: Hans Weinzirl, Viereck mühlweg 92 1/2, 1. St. Die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wird dort jeden Sonnabend von 1 bis 2 Uhr ausbezahlt. Die Auszahlung der Reiseunterstützung erfolgt zu jeder Tageszeit im Verkehrslokal „Bamberger Hof“, Seminarstraße.

Weglar. Das Verkehrslokal befindet sich jetzt Bahustraße 21, bei Jordan.

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben.)

Zur Lohnbewegung in Rostock. Eine öffentliche Versammlung der Bäckergehilfen befaßte sich am 5. Juli mit dem Stand der Lohnbewegung. Von allen Rednern wurde scharf kritisiert, daß der Gesellenausschuß nun schon über 4 Wochen mit der Innung verhandelt, ohne der Gesellschaft einen Bericht über die Verhandlungen gegeben zu haben. Es hätte den Anschein, als wolle die Innung durch diese Verschleppungstaktik die Gesellen einlullen. Dieses müsse mit allen zu Gebote stehenden Mitteln verhindert werden. Ein Antrag: den Gesellenausschuß zu ersuchen, bis zum Mittwoch, den 10. Juli, Bericht über die Verhandlungen zu erstatten, widrigenfalls dies nicht geschieht, dann sofort geeignete Schritte zu unternehmen, die eine baldige Entscheidung in der Lohnbewegung herbeiführen, fand einstimmige Annahme. Zum Schluß forderte der Vorsitzende noch die Anwesenden auf, in der jetzigen Zeit auf dem Posten zu sein und dafür zu sorgen, daß kein Kollege die Fahne verlässe.

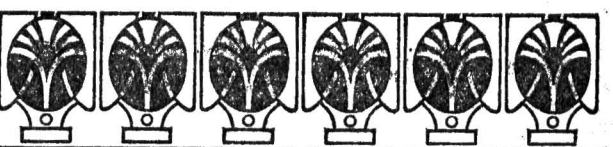
Aus Fürth i. B. Am Dienstag, den 9. Juli, fand im Saalbau eine äußerst gut besuchte öffentliche Versammlung der Bäcker statt, die sich mit der Antwort der Bäckerzwangsinnung Fürth beschäftigte. Bezirksleiter Hechtel verwies unter Entrüstungsrufen der Versammlung darauf, daß die Zwangsinnung in ihrer Borniertheit nicht nur die neuerlichen Tarifforderungen der Gehilfen strikte abgelehnt, sondern auch die Vermittlung des Gewerbegerichts als Einigungsamt zurückgewiesen hat. Man will also mit allen Mitteln gerade von jener Seite eine Störung des Friedens im Bäckergewerbe herbeiführen, die immer ihre Hände so gerne in Unschuld waschen möchte. Hat doch selbst die Bäckerinnung „Bavaria“ in Nürnberg sich bereit erklärt, das Rostweizen im Prinzip abzuschaffen. Wenn sich die Bäckermeister in Fürth nicht dazu aufschwingen vermögen, so zeigen sie damit, daß sie die doppelte Ausbeutung der Gehilfen und deren Stellung unter Kuratel verewigen möchten. Bezeichnend für das Rechtsgefühl der Bäckermeister ist, obwohl gesetzlich dazu verpflichtet, den Gesellenausschuß vollständig ignorieren. Vor zwei Jahren, als der Altgeselle unorganisiert war, wollten sie nur mit diesem und nicht mit dem Verbands unterhandeln. Die Bäckermeister verstoßen gegen das Gesetz, um ihrer Probigkeit und Habgucht zu fröhnen.

Genosse Scherzer, als Vertreter des Gewerkschaftskartells, wunderte sich ebenfalls über die abermalige Haltung der Bäckerinnung. Es scheint fast, als fehle den führenden Leuten jedes Verständnis für soziale Fragen; und als ob sie von jedem kulturellen Fortschritt unbeleckt geblieben wären. Muß die gesamte Arbeiterschaft abermals in den Kampf eingreifen, so ist es die eigene Schuld der Bäckermeister. Die Arbeiterschaft wird dann auch ihren Mann stellen. Die in nächster Woche stattfindende Kartellversammlung wird sich mit dieser Angelegenheit befassen. Die Versammlung erklärt sich einstimmig damit einverstanden, daß das Gewerkschaftskartell mit der Zwangsinnung als letztes Mittel vor dem Kampfe in Fühlung tritt. Sollte auch das nicht fruchten, nun dann mach es heißen, biegen oder brechen. Vom Kartell wurde bereits ein Schreiben an die Innung abgefannt.

Vertragserneuerungen im Bezirk Offen. Mit der Brotfabrik Julius Simmen, Bochum, konnte kürzlich der bestehende Tarifvertrag erneuert werden. Die drei beschäftigten Kollegen erhalten Mindestlöhne von M. 34 bzw. M. 29 bei einer täglichen elfstündigen Arbeitszeit und sechsstündigen Arbeitswoche. Ueberstunden werden mit 65 % bezahlt und nach einjähriger Beschäftigung sechs Tage Ferien gewährt. Gegen den alten Tarif ist eine Lohnaufbesserung von M. 1,25 pro Mann und eine Entschädigung für die Vorarbeiten an Sonn- und Feiertagen mit M. 2 eingetreten.

Der bestehende Tarif mit der Firma Ackermann & Co. in Dortmund wurde durch einen Nachtrag, nach welchem die kürzlich gewährte Teuerungszulage auf den bestehenden Mindestlohn von M. 29 gelegt, auf ein Jahr verlängert, und beträgt nun der Mindestlohn M. 31 pro Woche.

Tarifabschluß in Durlach. Am 10. Juli wurde mit Bäckermeister Goldschmidt ein Tarif vereinbart, durch welchen bei einem Mindestlohn von M. 24 Kost und Logis beim Arbeitgeber befreit ist. Die Ueberstunden werden mit 50 % vergütet und nach einjähriger Beschäftigung drei Tage Ferien gewährt. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch den Verbandsarbeitsnachweis.



Korrespondenzen. Bäcker.

Colmar i. El. Wie es in solchen Bäckereien aussieht, wo noch die meißertruenen Lieblinge dominieren, zeigen uns die Schweinereien in dem Betriebe von Badina. In der Backstube halten sich Hunde, Katzen und Ziegen auf; der Arbeitsraum beherbergt außerdem Ungeziefer, wie Schwaben, in großer Menge, und um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, ist es schon vorgekommen, daß Kinder auf dem Backtrog d e c e l ihre N o t d u r f verrichteten. Natürlich fehlt auch die Bundesratsverordnung. Damit auch die Gehilfenschlafkammer mit den Zuständen in der Backstube in harmonischen Einklang gebracht wird, starrt sie von Schmutz und wurde innerhalb dreier Wochen das Bett sogar einmal gemacht. Naß gereinigt wurde die Kammer in dieser Zeit überhaupt nicht. Bei einem Wochenlohn von M. 8 ist die Kost sehr schlecht. So berichtet uns ein Kollege, der in dieser „Musterbäckerei“ einige Wochen arbeitete. Aus den hiesigen Bäckereien ist bis jetzt noch wenig an die Deffentlichkeit gekommen, weil die Kollegen den Wert der gewerkschaftlichen Organisation noch nicht erkannt haben, sondern sich in einem meißertruenen Begegnungsverein tummeln.

Frankfurt a. M. Raum ist der Tarifvertrag mit der Maschinen-Fabrik unter Dach und Fach, so versuchen auch schon die gelben Schmeißfliegen, die allseitig getreuen Netter des Kleinhandwerks, in diesem kapitalistischen Großbetrieb an den Errungenschaften unserer Organisation teilzunehmen. Ein Schauspiel für Götter muß man es nennen, wenn man täglich sehen kann, wie die gelben Würmer und ebenfalls die gelben Fische, die jederzeit und bei jeder Gelegenheit die Großbetriebe bekämpfen, sich jetzt bemühen und zum Direktor Glauberg oder zum Backmeister laufen, um in diese Brotfabrik angestellt zu werden oder sich einschleichen zu können. So dürfte auch dem indifferentesten Kollegen allerorts klar werden, daß diese Elemente bei der Agitation gegen besseres Wissen handeln, nur um bei den Meistern lieb Kind zu sein. Unter solchen Umständen ist es sehr erklärlich, daß an 200 Mann sich in der neuen Brotfabrik gemeldet haben sollen, darunter circa 20 Bäckermeister. Aufgabe der organisierten Kollegen ist es nun, dafür zu sorgen, daß solche Elemente dem Betriebe ferngehalten werden, damit sie an dem errungenen Vorteil keinen Anteil haben. Hoffentlich wird auch die Firma nicht solche Leute in ihrem Betriebe beschäftigen, die bei andern Gelegenheiten nicht genug über die Großbetriebe schimpfen können.

Hannover. Die Zahlstelle hielt am 7. Juli im Gewerkschaftshaus die Generalversammlung für das erste Halbjahr ab. Den Geschäftsbericht erstattete Weber. Aus demselben ist ersichtlich, daß der Vorstand und die Vertrauenspersonen in den einzelnen Branchen außerordentlich rührig gewesen sind. In der Hausagitation wurden von 34 Kollegen 439 Personen insgesamt 574 mal besucht; bei dieser Agitation wurden 212 neue Mitglieder gewonnen. Im Bureau wurden 34 Aufnahmen gemacht, zusammen also 246. Der Gesamtmitgliedsbestand war am 1. Januar 59 weibliche und 270 männliche Mitglieder; am 1. Juli 92 weibliche und 364 männliche Mitglieder. Zunahme: 127 Mitglieder. Die Mitglieder verteilen sich auf folgende Beitragsstaffeln: 82 à 25 \mathcal{M} , 6 à 45 \mathcal{M} , 148 à 55 \mathcal{M} , 157 à 65 \mathcal{M} , 43 à 80 \mathcal{M} und 25 zahlen 105 \mathcal{M} Beitrag die Woche. Betriebsbesprechungen fanden 16 statt, Vorstandssitzungen 13, und mit Arbeitgebern mußte 28 mal verhandelt werden. Die Kassengebarung gestaltete sich wie folgt: Einnahme M. 6405,22, Ausgabe M. 5496,74, Kassenbestand M. 908,48, gegen Jahresanfang M. 452,96 mehr. An Beiträgen wurden 16222 eingeleistet. Allseitig fand die Tätigkeit der Verwaltung lobend Anerkennung. Es wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß sich noch mehr Mitglieder als bisher an der Gewinnung neuer Mitglieder beteiligen sollen. Beschlossen wurde dann noch, daß im August ein Ausflug nach Braunshweig veranstaltet wird.

Meerane. Die Gelben lassen keine Zeitung aus der Druckerei gehen ohne Veröffentlichung der schauderhaftesten „Terrorismusgeschichten“ der roten Verbändler. In dieser Beziehung gleichen sie wie ein Ei dem andern den christlichen Zentrumsvereinigungen. Wie wurde damals gegen uns losgehöhelt, als sich Dzewitz das Gehirn erschnitt. Jetzt ist über allen Gipfeln Ruhe, weil diese einstige geistige Bundesgröße mit seiner Mannschaft zu den Fischen flüchtete. Die Gelben verstehen aber recht gut, Andersdenkende zu terrorisieren. Wollen sich Kollegen unserer Organisation anschließen, dann üben die Meistertreuen mit ihren Ausbeutern den schlimmsten Zwang aus, um solche Kollegen von dem Beitritt abzuhalten. Bäckermeister Binder würde auch besser tun, dem Wesselen die ihm überbrachte Verbandszeitung auszubändigen, als derartige unflätige Redensarten zum besten zu geben, wie es erst kürzlich geschehen ist. Solche Vorfälle können aber nur dort bestehen, wo die Kollegen gleichgültig in den Tag hinein leben.

Waldenburg i. Schlef. „Die diesjährigen Lohnkämpfe in unserm Gewerbe und unsere Zukunft“ behandelte als Thema Kollege Heßhold in einer öffentlichen Versammlung am 8. Juli im „Goldenen Anker“. Die Mitglieder waren zahlreich erschienen. Heßhold schilderte die Entwicklung des Verbandes von der Gründung bis jetzt. Die Größe der Organisation sei ein deutlicher Beweis, daß nur sie einzig und allein von allen Vereinigungen und Organisationsformen im Bäcker- und Konditorgewerbe die Gewähr bietet, ihren Mitgliedern im Kampf ums Dasein zur Seite zu stehen und Verbesserungen zu erreichen. Wir stellen nicht bloß Forderungen, wie mancher meistertreue Verein, dem nichts bewilligt wird, sondern erkämpfen uns, wie dies die vergangenen Lohnkämpfe beweisen, ein wirksames Recht im Arbeitsvertrag. Es sei geradezu überraschend, mit welcher Bravour die Kollegen dieses Jahr die Kämpfe führten. Mit den Kriechern und Schweißfleckern wie den reaktionären Arbeitgebern wurde gründlich abgerechnet. Mit dem Wunsche, in Waldenburg nicht zu ruhen und zu rasten, um auch hier menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen, schloß der Redner seine beifällig aufgenommenen Ausführungen.

Konditoren.

Cassel. (Auch ein Kulturdokument.) Unsere Mitglieder versuchten wiederholt, auch die Konditoren von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen. Da hier ebenfalls ein Gehilfenverein besteht, so wurde bei dem Vorstehenden Fiege um Zutritt zu den Mitgliederversammlungen nachgesucht, um auf diese Art mit den Kollegen über Zweck und Nutzen der Organisation reden zu können. Aber unsere Mitglieder hatten die Rechnung ohne den Vorstand des betreffenden Vereins gemacht. Dieser beauftragte nämlich seinen ersten Schriftführer Th. Rodenkeller, nachstehenden Schrieb unserm Mitgliede Niehaus zu übermitteln.

Ihnen zur gefälliger Mitteilung, daß der Konditor-Gehilfen-Verein von 1889 in jeder Hinsicht nicht gewillt ist mit dem betreffenden Bäcker- und Konditoren-Verband in irgend einer Verhandlung einzugehen. Auch läßt unterzeichneter Verein sämtliche vom Verbands eintreffende Korrespondenz und Zeitungen durch die Post zurückgehen.

Ob mit dieser Glanzleistung auch die Mitglieder einverstanden sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Vorstandsmitglieder befinden sich aber auf dem Holzwege, wenn sie glauben, durch ihr Schreiben werden die Verbandskollegen die Agitation bei den Konditoren einstellen. Selbst wenn noch soviel Borniertheit und Ständesdübel überwinden werden müßte, wird immer wieder Aufklärung in die Reihen der Kollegen getragen. Die Konditoren sind doch nicht besser gestellt als die Bäcker. Sie haben doch unter denselben

Mißständen zu leiden. Es wird auch dem Vorstand nicht gelingen, den Verein mit einer chinesischen Mauer von den öffentlichen Vorgängen und den gewerkschaftlichen Bestrebungen abzuschließen. Auch dort wird es trotzdem demnächst gelingen, die Stunden für die Unternehmervorliebe gezählt; denn aufgeklärte Kollegen werden zu solchen „Führern“ niemals Vertrauen haben.

Kiel. In einer am 11. Juli abgehaltenen gut besuchten öffentlichen Versammlung der Konditorgehilfen referierte Kollege Weidler-Hamburg über „Die Kampfmittel der selbstständigen Konditoren gegen die Organisation der vorwärtsstrebenden Gehilfenschaft“. In seinem großzügigen lehrreichen Vortrag erläuterte Referent zunächst, daß Lohnkämpfe im Allgemeinen das Produkt der wirtschaftlichen Verhältnisse sind, so auch im Konditoren-gewerbe. Redner schilderte die Entwicklung des Gewerbes in seinen ersten Anfängen, wie die feine Kuchenbäckerei, dann die Spezialgeschäfte und Großbetriebe entstanden sind. Eine wesentliche Wirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sei jedoch durch diese Entwicklung nicht zu verzeichnen. Die Lehrlingszuchterei in Verbindung mit dem Volontärwesen habe bewirkt, daß ständig ein großes Angebot von Arbeitskräften vorhanden sei. Die Lage der Gehilfenschaft sei daher in den letzten Jahren trotz des fortwährend teurer werdenden Lebensunterhalts nicht besser, sondern eher schlechter geworden. Die Gehilfenschaft solle sich an andern Berufsangehörigen ein Beispiel nehmen, ihre Gleichgültigkeit aufgeben und, weil die Verhältnisse es bedingen, sich einer großen Organisation anschließen. Unter den jetzigen Umständen sei es erklärlich, daß trotz aller Vorwürfe der Selbständigen die Kollegen versuchen, in Bäckereien als Backgehilfen Stellung zu gewinnen. Hier, wo die Bäcker es verstanden haben, sich aus eigener Kraft bessere Verhältnisse zu schaffen, sind auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Konditorgehilfen erträglich. Der Redner geht ausführlich ein auf die bestehenden Vereine der Gehilfenschaft, die größtenteils gelben Tendenzen zuneigen und nichts weiter bedeuten als simple Spielerei und Vereinsemeierei. Besonders der Halleische Verband mit dem patriotisch schön klingenden Namen „National-deutscher Konditorgehilfen-Verband“ sei nicht in der Lage gewesen, die Interessen der Kollegen zu vertreten. Die Behandlung, die aber auch diesem Verein von seiten der Selbständigen schon zuteil geworden, sei unter jeder Kritik; die „nationale“ Tendenz habe ihn vor Verfolgungen auch nicht geschützt. Eine derartig kleine schwache Organisation, die über keine Mittel verfügt, ist jedoch auch nicht imstande, wirkliche Verbesserungen durchzuführen. Die Erfolge, die heute schon für unsere Kollegen in den Bäckereien durch die organisierten Bäcker errungen sind, sollten auch endlich die Gehilfenschaft in reinen Konditoren aufzurütteln und sie zu der Erkenntnis bringen, daß nur in einer starken großen Organisation, in der alle Berufsarbeiter, ob gelernt oder ungelernt, vereint sind, ihre Interessen wirksam vertreten werden. Als solche Organisation, die auch über die nötigen Kampfmittel verfüge, komme nur der starke und achtunggebietende Zentralverband der Bäcker und Konditoren in Betracht. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine vortrefflichen Ausführungen. An der Diskussion beteiligten sich nur unsere Mitglieder, trotzdem auch die Halleischen in beträchtlicher Zahl anwesend waren. Man konnte es aber auch diesen anmerken, daß die Ausführungen des Referenten sichtlich Eindruck hervorgerufen hatten. Der Zweck der Versammlung, auch die Konditorgehilfen zum Nachdenken anzuregen, wurde erreicht. Bei planmäßiger Agitation werden die Erfolge nicht ausbleiben. Nach einem markigen Schlußwort des Referenten wurde die überaus interessante, lehrreiche Versammlung geschlossen.

Fabrikbranche.

Celle. (Der „Formfehler“ der Firma Harry Trüller.) Das feindliche Verhalten der Firma gegenüber den Arbeiterorganisationen haben wir schon des öftern an dieser Stelle brandmarken müssen. Herr Trüller, Vorsitzender der Unternehmerorganisation, unterbindet seinen Arbeitern das Koalitionsrecht durch folgenden Ulaß, den ein jeder unterschriftlich anerkennen muß:

Ich verspreche, daß ich nicht Mitglied des Bäcker- und Konditorenverbandes bin und verpflichte mich, weder innerhalb noch außerhalb der Arbeitsstätte für diesen Verband tätig zu sein.

Diesen „Vertrag“ hatte auch der kürzlich entlassene Bäcker Th. unterschrieben. Trüller versuchte, sich von seinem Versprechen bezüglich der „Wohlfahrts-einrichtungen“ zu befreien. Er verweigerte die Auszahlung der Prämien-gelder in Höhe von M. 78,17. Vor dem Gewerbegericht rechtfertigte Trüller seine Maßnahmen auf Grund des § 124 der Gewerbeordnung. Der Kollege habe sich renitent benommen, und im übrigen werde die Prämie erst dann ausgezahlt, wenn der Arbeiter bis 14 Tage vor Weihnachten in seinem Betriebe in Arbeit bleibe. Zu all diesen Beschuldigungen sollten die Meister als Kronzeugen auftreten. Der als Zeuge vernommene Meister Lampe mußte aber selbst zugeben, daß der Kollege Th. ein außerordentlich tüchtiger Waffelbäcker sei und sich Herrn Trüller gegenüber einwandfrei benommen habe. Als der Vertreter der Firma so plötzlich wider Erwarten seine Felle wegschwemmen sah, beantragte er Vertagung. Festgestellt wurde noch, daß der Kläger des öftern eine tägliche Arbeitszeit von 18 Stunden halte. Noch am selben Tage ging aber dem Kollegen Th. nachstehendes Schreiben zu:

Der Ueberbringer dieses hat den Auftrag, Ihnen die beim Gewerbegericht eingeklagte Summe von M. 78,17 gegen Quittung auszuhändigen. Es sind in meinem Kontor in dieser Angelegenheit Formfehler vorgekommen, die mich veranlassen, meine Weigerung der Auszahlung der Prämie zurückzuziehen. Gemäß meiner Arbeitsordnung wird die Auszahlung von der Rückgabe des Ihnen ausgehändigten Exemplars der Arbeitsordnung mit unterschriebenem Nevers abhängig gemacht. Die Kosten der Gewerbegerichtstermine übernehme ich und wollen Sie Ihrerseits für die rechtzeitige Zurücknahme der Klage sorgen.

pp. Harry Trüller: Krull, Müller.

Die Firma kam diesmal nicht auf ihre Rechnung. Sie mußte wegen des Formfehlers in den sauren Apfel beißen.

Wurzen. Als im Jahre 1910 die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Krietsch die Notwendigkeit einer Organisation einsahen und unserm Verband beitraten, wurde den Wünschen der Arbeiter und Arbeiterinnen nahegetreten und einige kleine Verbesserungen eingeführt. Die Regulierung der Löhne fand nicht statt, aber die Firma gab das Versprechen, an die Regulierung der Löhne heranzugehen und erklärte, daß bereits Berechnungstabellen in Arbeit seien. Wiederholt wurde die Firma an ihr Versprechen erinnert, heute aber sind die Berechnungstabellen noch nicht fertig. Die bei der Firma Beschäftigten behaupten, daß die Berechnungstabellen zur Kürzung der Löhne sehr schnell vorliegen, sind doch in letzter Zeit Abzüge beim Akkord gemacht worden. Die Firma wußte, daß das Drängen der Beschäftigten nach dem ersten Ansturm wieder nachgelassen hatte und hielt deshalb ihr Versprechen nicht. Statt die Firma zu zwingen, die Verhältnisse zu verbessern, indem die Organisation ausgebaut, die Fernstehenden der Organisation zugeführt werden, hielten es die Kollegen und Kolleginnen für besser, über die Verhältnisse zu murren und zu schimpfen. Mit Recht behaupteten immer unsere Mitglieder: dadurch wird es nie besser. Was unsere Mitglieder für die Erstarung der Organisation tun konnten, das Zeugnis sei ihnen gern ausgestellt, haben sie getan. Unermüßlich haben sie gearbeitet, fleißig besuchten sie die Versammlungen, und der Erfolg, der sich jetzt wieder bemerkbar macht, ist das Verdienst, daß die Mitglieder für sich in Anspruch nehmen können. Stärker denn je wird die Forderung nach einer Regelung der Lohnverhältnisse laut. Heute besteht bei der Firma Krietsch noch ein Entlohnungssystem, das schnelle Beseitigung dringend erfordert. Die Arbeiter und Arbeiterinnen in fast allen Abteilungen müssen immer abwechselnd im Lohn und Akkord arbeiten. Kein Wunder, daß unter diesen Verhältnissen keine Arbeiterin weiß, was sie tagsüber verdient. Dieses System zu beseitigen, ist der feste Wille der Beschäftigten.

Auch sonst sind Klagen sehr häufig. Der Abteilungsleiter Schön gefällt sich in der Rolle, die Arbeiterinnen mit allerhand fegelehaften Redensarten zu tittieren. Dieser Herr, der zu Hause unter dem Pantoffel sitzt, mag sich gesagt sein lassen, daß die Arbeiterinnen keine Lust haben, sein Auftreten, das er zu Hause nicht anbringen darf, sich länger gefallen zu lassen. Im übrigen haben die Beschäftigten sich in den letzten Tagen recht eingehend mit diesem Herrn beschäftigten müssen. Der Abteilungsleiter Mißche soll in den letzten Tagen erklärt haben, er werde dafür sorgen, daß die Arbeiterinnen nie mehr als M. 9 pro Woche verdienen. Wir raten auch diesem Herrn, die Finger davon zu lassen. Die schwere Arbeit in einer Waffel- und Biskuitfabrik ist mit den Löhnen, die bei Krietsch verdient werden, keineswegs auch nur annähernd bezahlt.

Für die Arbeiterinnen und Arbeiter ist es aber Pflicht, sich samt und sonders der Organisation anzuschließen. Die Nichtorganisierten sind es, die der Firma bisher die Möglichkeit geben, die mißlichen Verhältnisse bestehen zu lassen.

Ans Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Das Lieblingskind des Zentrums. Auf der Tagung der rheinischen Bäckermeister hielt der Zentrumsabgeordnete Dr. Marcour eine Rede, die in folgenden Sätzen ausklang:

„Wenn uns etwas Sorge macht, so ist es die Mittelstandsfrage und besonders die Bäckereifrage. Ich erinnere Sie nur an die vielen langwierigen Verhandlungen im Parlament bezüglich des Bäckereigewerbes. Es ist selbstverständlich, daß wir es für unsere Pflicht halten, zu einer so großen Versammlung zu kommen, um zu hören, was Sie für Bedürfnisse haben und wo Sie der Schuh drückt, um für Ihre Wünsche eintreten zu können. Ich glaube, nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, das Bäckereigewerbe ist das Sorgenkind unter allen Gewerben, aber es ist auch unser Lieblingskind. Als Beweis dafür brauche ich nur hinzuweisen auf den Kollegen Chrysant, den Sie ins Parlament gewählt haben, und ferner, daß noch drei weitere Bäckermeister in demselben vertreten sind, zwei bei der Zentrumsparlei und einer bei den Konservativen.“

Wir sind dem Redner dankbar für sein offenes Auftreten bei den Bäckermeistern. Nun wissen die Kollegen, daß sie von der Zentrumsparlei bezüglich Ausbau des Arbeiterschutzes nichts zu erwarten haben. Der Vertreter dieser Partei erklärte, er sei gekommen, um zu hören, was die Bäckermeister für Bedürfnisse haben, um für ihre Wünsche eintreten zu können. Uns sind diese Wünsche bekannt. Die Unternehmer wollen Beseitigung aller Arbeiterschutzbestimmungen, des Koalitionsrechtes und Boykotts sowie Erweiterung des Streikrechtes. Nun konnten wir hören von einem Vertreter der Zentrumsparlei, daß diese bereit ist, für die Wünsche ihrer Lieblingskinder einzutreten. Merkt Euch das!

Eine kraftlose Zinnungsäule. Mit einer Halbwelt-dame ist kürzlich der Bäckermeister Kaspar Reichert von Heibingsfeld a. M. über alle Berge geflüchtet. Derauf er-wirkte seine Frau durch das Amtsgericht folgende „Kraftlos-erklärung“:

Die Weinhändlersehefrau Ottilie Reichert in Heibingsfeld hat die ihrem Ehemanne Kaspar Reichert, Bäckermeister und Weinwirt daselbst, zur Urkunde des königlichen Notariats Würzburg III vom 27. Dezember 1906, Geschäfts-register Nr. 2036, erteilte allgemeine Vollmacht widerrufen und für kraftlos erklärt.

Das Rgl. Amtsgericht Würzburg hat unterm 16. Juni 1912 die öffentliche Bekanntmachung dieser Kraftlos-erklärung bewilligt.

Würzburg, den 17. Juni 1912.

Der Gerichtsschreiber des Rgl. Amtsgerichts.

Der lebenslustige Kaspar war Magistratsbevollmächtigter, Vorsitzender der Handwerkerinnung, und in der Würzburger Zinnung spielte er den Scharfmacher, der nicht genug über die „roten“ Gehilfen loslegen konnte. Jetzt hat diese Größe ausgespielt, und die freie Zeit kann er reslos seiner Dulzinea widmen.

Der Rückgang der Kleinbetriebe wird nun auch in der Unternehmerrasse bestätigt. Das Münchener Innungsorgan „Die Bäckerei“ veröffentlicht in Nr. 27 aus der Feder von Dr. C. Purpus einen Aufsatz, in welchem der Rückgang der Zwergbetriebe mit einer Person und die gewaltige Zunahme der Großbetriebe dargelegt wird. Der Verfasser bemerkt dazu:

„Eine Abnahme zeigen also nur die Betriebe mit einer Person. Bei allen andern Betriebsformen sind beträchtliche Zunahmen festzustellen, auch bei der von zwei bis fünf Personen, die wir als die eigentliche Normalform des Handwerks bezeichnen können. Denn die Betriebe mit nur einer Person stellen eine nicht mehr zeitgemäße Betriebsform dar; sie mögen für Anfänger oder alte Meister ihre Daseinsberechtigung haben.“

Die geringe Zunahme der Betriebe mit zwei bis fünf Personen von 1895 bis 1907, nämlich 16,1 pZt., steht im großen Gegensatz zu dem Aufstiege der Großbetriebe. Von diesen vermehrten sich die mit 11 bis 50 beschäftigten Personen um 56,8 pZt., die mit 51 bis 200 Personen um 79 pZt. und die mit über 200 Personen um 179 pZt. Die Ueberlegenheit der Großbetriebe tritt so augenfällig in Erscheinung, daß es schon von einer großen Kurzsichtigkeit zeugt, wenn trotzdem das Gegenteil behauptet wird.

Die Münchener Bäckereinnung für und gegen die Sonntagsruhe. Der Entwurf eines Gesetzes über die Sonntagsruhe im Handeldgewerbe hat die Bäckereimeister wieder einmal rebellisch gemacht. Nach diesem Entwurf soll auch im Bäckergewerbe die Sonntagsarbeit beschränkt, im übrigen aber sollen Ausnahmen in Fülle und Fülle zugelassen werden. Diese Ausnahmen sind den Meistern noch zu wenig. Bescheiden verlangen sie, daß das Bäckergewerbe den Apothekern gleichgestellt werde. Unumschränkte Ausbeutung wollen diese Herren von der Gesetzgebung garantiert haben, während sie der Öffentlichkeit angeblich Sympathien für die Sonntagsruhe vorpiegeln, wie das Münchener Innungsorgan und Deputat vom Schlege des Herrn Scharnagl tun. Ihr Verhalten scheint mehr einer Diversion der Gehilfen zu ähneln, wobei sie die Absicht verfolgen, die Sache zu verzögern. Ungeachtet wird den Befürwortern einer Sonntagsruhe vom Zentralverband deutscher Bäckereinnungen „Germania“ erklärt, daß die Sonntagsruhe im Bäckergewerbe völlig unmöglich ist. In einer Gegeneingabe an den Bundesrat wird ausgeführt:

„Wir bemerken zur Begründung, daß der Umsatz an Sonn- und Festtagen durchschnittlich mindestens zweimal so groß ist als an einem Wochentage, zum Teil viel größer. Die technische Entwicklung sowie die Konkurrenz der Großbetriebe, Konsumvereine, Warenhaus- und Gastwirtsbäckereien usw. hat es mit sich gebracht, daß das Kleingewerbe sich immer mehr der Weiß- und Feinbäckerei sowie seit Jahren auch der Konditorei zuwenden mußte, um bestehen zu können. Gerade diese Waren werden hauptsächlich an Sonn- und Festtagen umgesetzt. Solche Ware ist aber nur im möglichst frischen Zustande schmackhaft, infolgedessen ist ein Verkauf an den Tagen vorher so gut wie ausgeschlossen. Das Publikum wünscht frische Ware und kauft sie erst am dem Tage, an dem es sie braucht, also in erster Reihe an Sonn- und Festtagen. Würde nun die Verkaufszeit noch mehr beschränkt, so wäre es dem Bäckermeister völlig unmöglich, den Wünschen des Publikums gerecht zu werden, andererseits würde die Gefahr bestehen, daß das Publikum mehr zur Hausbäckerei übergeht oder aber noch mehr als bisher in den mit Schankwirtschaft verbundenen Bäckereien und Konditoreien nach Lebensbedarf der Bäckermeister hinterum Backwaren sich besorgt.“

Interessant ist dabei, daß sich die Meister zum größten Teil der Argumente bedienen, die die Münchener Bäckergehilfen in ihrer Versammlung vor drei Wochen in der gefaßten Resolution festgelegt haben. Die Eingabe der Meister bedeutet auch an die christliche Scheinforderung eine wohlverdiente Abgabe. Trotz alledem werden diese Verdrehungskünstler (siehe christlichen Gewerkschaftsstreit) ihr schändliches Werk der Zersplitterung fortsetzen zum Schaden der Gehilfen und des Gewerbes. Daß sich die denkenden Bäckergehilfen weder von den Meistern täuschen, noch von den Christlichen nachsagen lassen, dafür sorgen derartige Eingaben sowie die Aufklärung des freien Verbandes. Die Eingabe bestätigt ferner, daß der Verband mit seiner Ruhetagsforderung für das Bäckereiwirtschaftsgewerbe auf dem richtigen Wege ist. Diese Ansicht wird noch bekräftigt durch die Tatsache, daß die österreichische Regierung in einem Bäckerschutzgesetzentwurf vom 15. Juni 1912 an dem seit 16 Jahren dort bestehenden Ruhetags festhält und dazu eine stufenweise Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden in den Großbetrieben vorschlägt. Oesterreich geht hier bahnbrechend voran und Deutschland hinkt nach, bis die Kämpfe um den wöchentlichen Ruhetags entbrennen. Dann natürlich wird das Geheul über Terrorismus und Boykottschädigung kein Ende nehmen und die Regierung wird schließlich doch eingreifen müssen. Es erst nicht soweit kommen zu lassen, wäre Pflicht der gesetzgebenden Faktoren.

Sonntagsruhe und Verwandtschaftsfrage. Die „Deutsche Bäcker- und Konditor-Zeitung“, der Herr Dr. C. Kolb als Redakteur vorsteht, beschäftigt sich in Nr. 25 mit unserm Artikel „Sonntagsruhe im Bäckereiwirtschaftsgewerbe, Verwandtschaftsfrage und der Ruhetags“. Natürlich paßt es der Unternehmerrasse nicht, daß anlässlich der gemeinsamen Vertreteritzung der Bäckereiwirtschafts- und Konditoreinnungsverbände auf den Streit wegen der Verwandtschaftsfrage verwiesen und die Tatsache registriert wird, daß sich die streitenden Zünftler dann einig sind, wenn es gilt, die Gehilfenschaft am kulturellen Aufstiege zu hindern. Die Unternehmerrasse nennt das „recht kindischerweise“, „Buchstabenkläuberei“, „uferlosen Utopien nachjagen“, „weshalb im fremden Garten Arbeit leisten“. Wir verstehen den Schmerz der Redaktion, wenn sie nun eine Sache verteidigen soll, bei welcher sie früher als Kommando ihrer Vorgesetzten eine andere Stellung einnehmen mußte. Und weil wir auf die Inkonsistenz dieses Verhaltens sachlich verwiesen, darum meint die Unternehmerrasse, es sei „Buchstabenkläuberei“. Wir betrachten die gemeinsame Sitzung von andern Gesichtspunkten aus. Der offene Kampf in der Verwandtschaftsfrage wurde vornehmlich deshalb eingestellt, um die gemeinsame Kraft gegen die Forderung der Gehilfenschaft:

die reichsgesetzliche Regelung der sechstägigen Arbeitswoche, zu konzentrieren. Wenn die Unternehmerrasse in ihrer geistigen Rückständigkeit uns noch so sehr anpöbelt, so werden wir nicht versäumen, auch ferner auf alle geplanten Entrechtungsbestrebungen gegen die Gehilfenschaft zu verweisen.

Konditoren.

Die Forderungen der Konditorengehilfen und die Magdeburger Tagung. Vom Bericht über die erste Generalversammlung der Konditoreninnungen, den wir in Nr. 26 veröffentlichten, interessiert uns besonders noch die Stellung der Selbständigen zu den Forderungen der Gehilfenschaft. Von allen Rednern, die hierzu sprachen, wurde betont, daß den Gehilfen entgegengekommen werden sollte, soweit es sich um maßvolle Forderungen der Gehilfenschaft handelte. Ganz besonders sei zum Entgegenkommen nach der Ansicht des Herrn Gade-Berlin zu raten, „da die Gehilfen bisher sich sehr verständig gezeigt hätten, und man solle keinen Grund zur Mißstimmung bei den Gehilfen geben“. In der Öffentlichkeit kann daraus sehr leicht gefolgert werden, daß die Konditorenmeister in sozialer Hinsicht ihren verwandten Berufsgenossen, den Bäckermeistern, um einige Klassenlängen voraus sind. Wenn wir uns aber den Bericht in der „Konditorei“, dem offiziellen Innungsorgan näher ansehen, dann ist das in Magdeburg zum Ausdruck gebrachte Entgegenkommen sehr problematischer Natur. Herr David-Halle hat auch in kurzen Andeutungen zu verstehen gegeben, was er unter dem „Entgegenkommen“ wissen will. Er meinte: Eine einstündige Mittagspause ließe sich sehr gut durchführen, auch im Urlaub könne man den Gehilfen entgegenkommen, ebenso in der Frage des freien Nachmittags als Ersatz für die Sonntagsnachmittagsarbeit. Er rät, mit dem Zeitstrom zu schwimmen und nicht gegen ihn. Herr Brodes begründete den entgegenkommenden Standpunkt damit, daß Liebe Gegenliebe erwecke.

Auf früheren Tagungen haben sich die Selbständigen kurzerhand über die Forderungen der Gehilfen hinweggesetzt. Diesmal konnten aber die Herren auch nicht mehr umhin und mußten sich wohl oder übel mit diesen ihnen nicht angenehmen Fragen beschäftigen. In welcher Weise das geschehen ist, haben wir gezeigt. Da aber nur geredet und keine Beschlüsse gefaßt wurden, so werden sich die Unternehmer wenig um die „Guten Ratschläge“ kümmern. Daß es den Herren mit dem „Entgegenkommen“ nicht allzu ernst ist, geht auch aus der Anregung eines Redners hervor, der empfiehlt, nur mit dem Gehilfenausschuß und nicht mit andern Organisationen wegen eingereichter Forderungen zu unterhandeln. Und wie dann solche Abmachungen, die mit den Gehilfenausschüssen getroffen werden, aussehen und eingehalten werden, dafür haben wir so viele schlimme Erfahrungen gesammelt, um danach kein Verlangen zu haben. Wenn es den Selbständigen ernst ist, die wirtschaftliche Lage der Gehilfenschaft zu verbessern, dann müssen sie bestrebt sein, die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Gehilfensorganisation tariflich festzulegen. Alle andern Vorschläge sind Palliativmittel, deren Bestand sehr zweifelhafter Natur ist.

Aus gegnerischen Organisationen.

Wischnöbski in Dortmund ausgelacht. Der berufene Retter des Kleinhandwerks hatte das Bedürfnis, den Kollegen und Meistern die idealen Bestrebungen des Bundes vorzutragen und zugleich diejenigen, welche es nicht glauben wollen, daß der Bund die Interessen der Bäckergesellen vertritt, einer Kritik zu unterziehen, die den schärfsten Widerspruch der Versammlung herausforderte. Auf die alten abgedroschenen Phrasen, die das Berliner Licht zum besten gab, ist nicht wert, näher einzugehen. Er schimpfte über die Konsumbäckereien, ließ aber die Privatbetriebe aus dem Spiel, weil einige Fabrikanten in der gelben Zeitung inferieren, und so mußte denn erst in der Diskussion nachgeholfen werden. Der „Präsident“ kennt seine Brotherrn und weiß, was die Unternehmer am liebsten hören. Wie aber die Gesellen von ihm denken, darüber hat die Versammlung wohl Beweis genug geliefert. Die Dortmunder hatten für das gelbe Sprüchlein und alle Anstrengungen, sie für den Bund zu begeistern, nichts übrig. Beim Schlusswort verließen sie den Saal. Wischnöbski wird wohl gemerkt haben, daß er keinen Anklang findet und die Dortmunder Kollegen von dem gelben Sumpf nichts wissen wollen.

Waffenstillstand im Lager der Zentrumsgewerkschaften. Die letzten Wochen haben durch das Papsttelegramm die „christlichen“ Gewerkschaften in ihren Grundfesten erschüttert. Die modernistische Richtung unter dem Vorantritt der „Kölnener Volkszeitung“ (siehe die giftigsten Pfeile ihrer Konkurrenzorganisation, den Berliner Fachabteilungen, zu. Und als die hochgehenden Wogen schonungslos den Zentrumssturm umspülten, trauerten die schwarzen Drahtzieher Del in die stürmische Brandung. Authentische Erklärungen zu dem Papsttelegramm flogen hin und her. Die von dem Uditor Heiner geschriebene enthält unter andern diesen Satz:

Da nun die interkonfessionellen Gewerkschaften, wenn sie auch praktisch zugelassen und deshalb bis jetzt vom Heiligen Stuhle nicht verurteilt sind, als solche von den katholischen Grundrassen und der kirchlichen Autorität absehen, so können sie doch eine Gefahr für ihre katholischen Mitglieder bilden.

Damit waren aber die M.-Gladbacher nicht zufrieden. Nun erklärten die päpstlichen Vertreter:

Seine Heiligkeit, die treue Liebe der deutschen Katholiken kennend, segnet sie von Herzen und ermuntert alle, insbesondere die Arbeiter, daß sie fortfahren wollen in Eintracht zu arbeiten für das Wohl der Kirche und des Vaterlandes, treu sich haltend an die päpstlichen Weisungen unter Führung und Leitung der zuständigen Bischöfe.

Und im übrigen ließ man recht deutlich den „Christlichen“ zu erkennen geben, daß nun jetzt mit dem Beschluß gemacht werden muß. Der Runtius Frühwirt in München veröffentlichte:

Da die vertriehliche und schädliche Polemik bezüglich der Arbeiterorganisationen in Deutschland fortbauert, ist es der lebhafteste Wunsch des Heiligen Vaters, daß beide Teile jede Erörterung, insbesondere in der Presse, einstellen und es dem Heiligen Stuhle überlassen, diese wichtige Frage im Einberstandnis mit den Bischöfen zu prüfen und dann angemessene Verhaltensmaßregeln zu geben. Der Heilige Vater hegt das vollste Vertrauen in die Ergebenheit der Söhne der Kirche in Deutschland, daß sie diesem seinem Wunsche nachkommen.

Hierauf wurde die Schlachttrompete beiseite gestellt, und in eitler Freude schwebten die Führer der Zentrumsgewerkschaften, daß sie von dem päpstlichen Mannschuß diesmal noch mit heiler Haut davontamen. Auf dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften wird noch ein Nachgittern bemerkbar werden. Der christliche Jörn wird sich aber nicht gegen den Papst, sondern die „Berliner“ richten. Dann wird wieder Ruhe eintreten, bis aufs neue das deutsche Episkopat einen Frontangriff gegen die christlichen Zentrumsgewerkschaften unternimmt.

Polizei und Gerichte.

Klassenjustiz in Dresden. Der „Dresdner Anzeiger“ läßt sich — offenbar aus der Feder des Syndikus Greiner — nachstehende Notiz schreiben:

Die angebliche Nötigungssache der Dresdner „Volkszeitung“. Man schreibt uns: Wie es gemacht wird, um dem Glauben an „Klassenjustiz“ immer wieder neue Nahrung zu geben, zeigt eine Veröffentlichung der Dresdner „Volkszeitung“ vom 9. Mai 1912. Sie berichtet über eine „seltsame Nötigungssache“. Oeffentliche Anklage war erhoben worden, weil zwei Arbeiterinnen wegen schwerer öffentlicher Beleidigung Strafamt gestellt hatten. Sie waren gelegentlich eines Streiks, dem sie sich anzuschließen abgelehnt hatten, von den am Streik beteiligten Angeklagten auf einem öffentlichen Tanzsaal „Streifbretter“ geschimpft und erheblich belästigt worden. Kurz vor Beginn der Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht zogen die Beleidigten ihren Strafamt zurück. Trotzdem mußte das Gericht in die Verhandlung eintreten. Denn, wie allseitig bekannt, ist der Richter gesetzlich gezwungen, die zur Anklage stehende Straftat nach allen einschlägigen rechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Er mußte daher entscheiden, ob die öffentliche Beschimpfung nicht unabhängig von jedem Strafamt als Nötigung zum Streik zu bestrafen war. Diese Annahme drängte sich überdies angesichts des gegebenen Tatbestandes fast von selbst auf. Durch die Verhandlung wurde sie vollinhaltlich bestätigt. Trotz der Zurückziehung des Strafamtes mußte daher die Beurteilung erfolgen. Nötigung zum Streik wird eben nach klarer Gesetzesvorschrift ebenso wie jede andere Nötigung auch gegen den Willen des Beleidigten oder Genötigten gestraft. Das hindert aber die Dresdner „Volkszeitung“ nicht, dem arglosen Leser eine auf Klassenjustiz abgestellte Bitterung beizubringen, indem sie ihren Bericht mit dem bezeichnenden Ausfall schließt: „Klassenjustiz ist das natürlich nicht!“

Der „Anzeiger“ baut seine Logik auf den Satz: „Trotzdem mußte das Gericht in die Verhandlung eintreten. Denn wie allseitig bekannt, ist der Richter gesetzlich gezwungen, die zur Anklage stehende Straftat nach allen einschlägigen rechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen.“ Er muß? Merkwürdig! Er muß jedenfalls nicht immer! Er „muß“ nur in gewissen Fällen. Dabei spielt aber die subjektive Auffassung des Richters eine große Rolle. Im vorliegenden Falle hätte er seinem Beruf und seinem Amte absolut nichts vergeben, wenn er die beiden Mädchen laufen ließ, nachdem die Strafantragsteller kein Interesse mehr an der Bestrafung hatten. Darauf kommt es doch an! Der Richter wollte Bestrafung trotzdem und auf alle Fälle! Gegen den Willen der angeblich Beleidigten, nicht Genötigten. Auch das letztere bitten wir zu beachten! Wir gestatten uns die Frage: Wäre der Richter auch so verfahren, wenn die Angeklagten nicht Streikende, sondern Streifbretter gewesen wären und der Fall hätte sonst gleich oder ähnlich gelegen? Wir können dem Richter nicht ins Gewissen sehen, aber soviel wissen wir aus der Erfahrung, daß diese Frage eher mit nein als mit ja zu beantworten ist. Ist es doch in Dresden wiederholt vorgekommen, daß behördliche Organe zur Stellung der nötigen Strafanträge geradezu animiert haben, nur um dem Staatsanwalt die Möglichkeit des gerichtlichen Einschreitens gegen Streikende wegen unüberlegter, harmloser Neußerungen zu geben. — Wir halten den Beweisfall des „Anzeigers“ aber überhaupt für falsch und ganz willkürlich konstruiert. Der Richter soll gewiß „die zur Anklage stehende Straftat“ nach allen Gesichtspunkten prüfen. Die zur Anklage stehende Straftat! Das ist der Kernpunkt. Die Mädchen waren aber nicht wegen Nötigung, sondern wegen einfacher Beleidigung nach § 185 angeklagt. Nur diese Straftat kam in Betracht, nur sie war „nach allen Gesichtspunkten zu prüfen“. Mit dem Moment, da der Strafantrag zurückgezogen war, wurde jedoch eine derartige Prüfung unmöglich, gegenstandslos. Daß man im Handumdrehen nun über eine ganz andere Straftat konstruierte, zu deren Verhandlung es keines Strafantrages bedurfte, das ist eben das, wogegen wir uns wenden. Die Verurteilten sind gegen den Willen der angeblich Beleidigten und Genötigten bestraft worden! Das wollen wir noch einmal mit aller Schärfe betonen. Wenn der „Anzeiger“ darin keine Klassenjustiz erblickt, wundert uns das nicht. Seine Ergüsse werden jedoch niemand überzeugen. Wir wollen nur auch an diesem neuesten Beispiel zeigen — wie es gemacht wird.

Der Koff- und Logiszwang war der Anlaß zu einer Klage, die der Kollege Th. gegen den Bäckermeister Joseph Schabe in Leipzig vor dem Gewerbegericht anhängig machte. Er gehört zu den Meistern, die am kulturwidrigen Koff- und Logiszwang festhalten. Er beschäftigt fünf Gesellen, die im Hinterhause in zwei aneinandergrenzenden Kammern schlafen. Kürzlich kam zu diesen fünf Mann noch ein neuer Lehrling, der ebenfalls mit in diesen ohn-

im außerordentlich engen Räumen schlafen sollte. Der Geselle Th., der bei einem Wochenlohn von M 12 da beschäftigt war, erhob dagegen Einspruch, es kam daraufhin am 3. Juni zum Streit mit dem Meister, in dessen Verlauf der Geselle seine Stellung kündigte. Schon am 5. Juni wurde Th. entlassen und nun klagte er auf Zahlung von M 18,55 Entschädigung wegen vorzeitiger Entlassung. Vor Gericht erklärte der Meister, er habe Th. entlassen müssen, weil sich dieser seinen Anordnungen nicht gefügt und außerdem ihn (den Meister) grüßlich beleidigt habe. Th. wandte dagegen ein, der Meister habe einen Entlassungsgrund gesucht, weil er dagegen Einspruch erhoben hatte, daß der neue Lehrling auch noch bei den übrigen Gesellen schlafen sollte. Die Beleidigung gegen den Meister sei erst erfolgt, als ihn dieser einen dummen Jungen genannt habe, der das Maul halten sollte. In der Erörterung vor Gericht spielte dann die Beschaffenheit der Schlafräume der Gesellen die Hauptrolle. Th. behauptete, es habe in den Räumen sehr gestunken, auch Flöhe und Wanzen gebe es dort genug, der Raum sei so knapp, daß nicht einmal Platz zum Ausziehen vorhanden sei. Der Meister wechselte bei dieser Schilderung die Gesichtsfarbe, er sprang erregt vom Platze auf und lief einige Male im Gerichtssaal auf und ab. Als er sich wieder etwas beruhigt hatte, beschloß das Gericht, die Schlafräume zu besichtigen, was dann auch geschah. Auf die Behauptung über die Wanzen und Flöhe hat sich die gerichtliche Besichtigung nicht erstreckt, was Th. aber sonst noch gesagt hatte, wurde durch die Besichtigung bestätigt. Die beiden Schlafräume boten einen ungläublich trostlosen Anblick. In einer Kammer standen drei Betten, obwohl die Polizei nur die Aufstellung von zweien genehmigt hatte. Der Meister suchte sich damit zu entschuldigen, daß diese Uebertretung nur einmal vorübergehend vorkomme. Die Gänge sind so eng, daß sich zwei Menschen kaum ausweichen können. Diese Kammern sind gleichzeitig die Wohnung der sechs Personen; in ihnen müssen sie ihre freie Zeit verbringen, vorausgesetzt, daß ihnen außer zum Arbeiten und Schlafen noch Zeit vom Tage übrig bleibt. Eine solche Nachunterkunft, auch wenn sie den Mindestforderungen der Gesundheitspolizei entspricht, was aber hier gar nicht der Fall ist, ist die beste Begründung für die Beseitigung des Rauchs und Logiszwanges. Nach längerem Streit einigten sich schließlich die Parteien in der Wohnung der Bäckergesellen. Sch. zahlte zum Ausgleich der geltendgemachten Ansprüche M 12. Th. hatte im Termin noch behauptet, der Meister habe den Sprechmeister der Innung gestempelt, ihm keine Arbeit mehr zuzuwenden. Wie weit das richtig ist, wurde nicht untersucht, jedenfalls zeigt aber der Prozeß, daß alle Harmonie zwischen Meister und Gesellen flüchtig geht, wenn die Gesellen auch nur die Forderung stellen, daß die polizeilichen Vorschriften erfüllt werden.

Gefährliche Schweinereien in einer Dresdner Bäckerei. Vor dem Schöffengericht hatte sich kürzlich der Bäckermeister August Merkel aus Dresden-Vöbtau zu verantworten. Der Angeklagte erhielt einen Strafbefehl über M 40; weil bei einer Revision durch die Wohlfahrtspolizei in seinem Bäckereibetriebe außer einer Zuwiderhandlung gegen die Bundesratsverordnung über die Beschäftigung von Lehrlingen eine ganze Reihe von Unsauberkeiten festgestellt wurden. So arbeitete der im zweiten Lehrjahre befindliche Lehrling Möbius 14½ Stunden hintereinander ohne Ruhepause. Der Ralkantrieb im Arbeitsraum war über ein Jahr nicht wieder erneuert. Das Waschwasser war ganz schmutzig. Der Spucknapf stand ohne Wasser in total verstaubtem Zustande unter einer Bank, so daß er überhaupt nicht benutzt werden konnte. Der Fußboden, der täglich abgewaschen werden muß, war ganz schmutzig; am folgenden Tage kratzte der Lehrling die teilweise einige Zentimeter dicke Schmutzschicht ab. Die Geräte waren un sauber, ebenso die Trögel, die schmierig waren und widerlich rochen. Der Angeklagte gibt die lange Arbeitszeit des Lehrlings zu, er will ihm aber gesagt haben: „Wenn Du aufstehen willst, fannst Du das; von mir aus geht das aber nicht.“ Der Stadtbezirksaufseher befandete weiter, daß auch noch vor ganz kurzer Zeit erst ein Gehilfe des Angeklagten Anzeige über dieselben Mißstände erstattet hat. Dieser habe aber noch angegeben, daß es in der Bäckerei des Angeklagten von Ungeziefer (Schwaben und Heimgen) wimmelte. Die Schwaben wären dort so zahlreich, daß sie über den Teig liefen. Lebende Mäuse mußten bei Beginn des Backens erst aus dem Teig gejagt werden. Der betretende Gehilfe habe sich bereit erklärt, diese Angaben als Zeuge vor Gericht unter Eid zu wiederholen. Der Bäckermeister bezeichnete das alles als übertrieben und erklärte harmlos, eine Bäckerei sei doch keine Puststube. — Da das Gericht auf eine höhere Strafe nicht erkennen konnte, verurteilte es die im Strafbefehle ausgeworfene Strafe von M 40.

Internationales.

Quittung.

Für die ausgesperrten Kollegen in Schweden gingen ein: Deutschland M. 5850 (4. Woche), Oesterreich, Bäckerarbeiter, M. 1800 (3. Woche), M. 2543,85 (4. Woche), Frankreich M. 16,12 (1. Woche), Ungarn, Bäcker, M. 575 (3. Woche), Ungarn, Zuckerbäcker M. 25 (2. Woche), Bosnien M. 75 (1. Woche), Kroatien M. 210 (1. bis 3. Woche je M. 70), Italien M. 20,16, Norwegen M. 690 (1. bis 3. Woche je M. 230).

Internationales Sekretariat für Bäcker und Konditoren.
O. Allmann.

Generalstreik in Zürich. Unter dem unerhörten Terrorismus der Züricher Kantonsregierung gegen die Arbeiterschaft, nach welchem der Stadtrat gezwungen wurde, ein partielles Streikpostenverbot zu erlassen und die Berufsstreikbrecher in geradezu liebevoller Weise beschützt wurden, beschlossen die Instanzen der Arbeiterbewegung einen eintägigen Generalstreik auf Freitag, den 12. Juli. Ueber den Verlauf entnehmen wir dem „Vorwärts“:

Der Generalstreik in Zürich ist glänzend verlaufen. Es herrschte vollständige Ruhe und Disziplin. Beteiligt waren an dem Streik 20000 Personen. Heute ant-

worteten die Unternehmer mit einer Generalaussperrung, die bis Dienstag dauern soll. Die Regierung hat ein großes Militäraufgebot zusammengezogen, der Stadtrat verfügte eine Ausdehnung des Streikpostenverbots. Die Arbeiter nahmen alle Maßnahmen gelassen hin und begrüßten die Aussperrung als willkommene Ferien. Das Militär fraternisiert mit den Ausgesperrten; ein Demonstrationzug wurde von den Truppen lebhaft begrüßt.

Leider fiel ein schriller Miston in die gewaltige Kundgebung des entrechteten Züricher Proletariats; die Buchdrucker erließen Veröffentlichungen gegen den „Generalunsinn“. Diese Stellung löste allgemein ein stürmisches „Pfui“ aus.

Aus Budapest. Das Exekutivkomitee des Bäckermeisterverbandes hat, wie bekannt ist, den Abschluß eines Kollektivvertrages abgelehnt. Die deutsche Unternehmerpresse jubelte schon von einem Siege über die „sozialdemokratische“ Bäckerorganisation. Die Herrschaften hatten sich wieder einmal gründlich verrechnet. In der neuesten Nummer des Verbandsorgans wird der neue Tarifvertrag veröffentlicht, der nun an die einzelnen Unternehmer zur Unterzeichnung verschickt wurde. Gefordert wird bei einer sechstägigen Arbeitswoche die neunstündige Arbeitszeit, Löhne von Kr. 33 bis 48, Bezahlung der Überstunden von 80 Heller bis Kr. 1, für Aushilfen pro Tag Kr. 7 bis 10. Für sämtliche Arbeiter, welche bereits diese oder höhere Löhne verdienen, muß der Lohn mindestens um Kr. 3 erhöht werden. Der Vertrag hat Geltung bis zum 1. Januar 1915. Die Unternehmer haben wieder zu früh gejubelt. Nicht die Gehilfenorganisation liegt zerschmettert am Boden, sondern sie beweist, daß sie an Energie und Macht in den schweren, langwierigen Kämpfen keine Einbuße erlitten hat.

Sozialpolitisches.

Das Belastung Deutschlands und Englands durch die Sozialpolitik. Die Worte, die Professor Bernhardt von der Berliner Universität auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf im März d. J. über die Fortführung der deutschen Sozialpolitik sprach, erregten damals peinliches Aufsehen. Der Redner, früher selbst ein eifriger Sozialpolitiker, wandte sich gegen das angebliche Uebermaß der sozialen Fürsorge, zu dem wir in Deutschland gelangt seien, das den Arbeiter zur Verantwortungslosigkeit und Rentenhysterie erziehe und die Arbeitgeber in ihrer Unternehmungslust lähme, indem es sie durch die zu großen aufgebürdeten Lasten gegenüber dem Auslande konkurrenzunfähig mache.

Der bekannte Statistiker Prof. Dr. C. Ballod hat nun diese Ueberzeugungen des Berliner Professors zum Anlaß einer Untersuchung genommen, die sich mit der Belastung Deutschlands und seines ältesten und größten Konkurrenten auf dem Weltmarkte, Englands, durch die Sozialpolitik beschäftigt. Englands Sozialpolitik ist jünger als die Deutschlands: sie ist erst ein Produkt der letzten Jahre. Aber mit dem Eifer des Nachfolgers hat England sofort gemeint, seinen Vorgänger in seinen Leistungen noch übertrumpfen zu müssen. Die schon lange bestehende Haftpflichtversicherung der Unternehmer, die unserer Unfallversicherung entspricht, wird wie diese natürlich von den Arbeitgebern getragen. Die Kosten der im Jahre 1911 in Kraft getretenen Altersversicherung trägt allein der Staat, während bei der bereits vom Parlament beschlossenen, aber noch nicht eingeführten Krankenversicherung die Unternehmer drei Neuntel, der Staat zwei Neuntel und die Arbeitnehmer vier Neuntel beizusteuern haben.

Sehen wir zunächst einmal von dieser letzten erst in Zukunft eintretenden Belastung ab, so ergibt sich folgendes Verhältnis der beiden Staaten:

	Deutschland 1909		England 1909	
	Millionen	Pro Kopf der Bevölkerung	Millionen	Pro Kopf der Bevölkerung
Armenlast	125,0	1,93 ¹	358	8,0
Unfall- und Haftpflichtversicherung	199,0	3,13	202	4,5
Alters- u. Invaliditätsversicherung	240,0	3,75	197	4,4 ²
Private Volksversicherung	—	—	—	—
Krankenversicherung	369,5	5,80	267	6,0
Zusammen	933,5	14,61	1024	22,9
Davon Beiträge der Arbeitgeber	414,2	6,50	202	4,5
„ „ „ Arbeitnehmer	342,8	5,50	267	6,0
„ „ „ des Staates und der Gemeinden	175,0	2,60	555	12,4

¹ 1885. ² Seit 1911.

Hiernach wären also wenigstens seit dem letzten Jahre die englischen Unternehmer, gemessen an der Kopfzahl der Bevölkerung, etwa drei Viertel so stark belastet wie die deutschen. Bei den Arbeitnehmern wäre die Belastung ziemlich die gleiche, während der Staat unter Hinzurechnung der Armenlasten in England ungefähr den fünffachen Betrag des in Deutschland aufgewendeten für soziale Verpflichtungen zu zahlen hätte. Die vom gesamten Volke zu tragenden Lasten der sozialen Fürsorge sind pro Kopf in England um die Hälfte größer als in Deutschland.

Mit dem in Bälde bevorstehenden Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes vergrößert sich dieses Verhältnis noch wesentlich. Die Belastung der Unternehmer erhöht sich durch dieses Gesetz um 367 Millionen Mark oder um M 8 pro Kopf, die des Staates um 233,8 Mill. Mark oder M 5,20 pro Kopf. Die englischen Unternehmer werden also in Zukunft eine relativ doppelt so hohe Belastung zu tragen haben wie die deutschen, während für den Staat die sozialpolitischen Lasten pro Einwohner sogar sechs- bis siebenmal so hoch sein werden wie bei uns.

Man könnte vielleicht gegen die hier von Ballod aufgestellte Berechnung einwenden, daß England eine weit größere Arbeiterbevölkerung (relativ) hat als Deutschland, weshalb nicht die Umrechnung auf den Kopf der Bevöl-

lung, sondern auf den Kopf des Arbeiters die richtigere wäre. Man würde dabei zu einer etwas niedrigeren Belastung der englischen Arbeitgeber kommen, als in obiger Berechnung angegeben. Immerhin würde das nichts an der Tatsache ändern, daß in aller nächster Zukunft der englische Arbeitgeber einen weit höheren Betrag für die Sozialpolitik aufzuwenden haben wird, als der deutsche. Auch die höheren Beiträge der englischen Arbeiter zu den Gewerkschaftskassen und an die statistisch nicht voll erfassbaren „Friendly Societies“ müssen in letzter Linie ja von den Unternehmern getragen werden, da eben der englische Arbeiter durch diese mannigfachen Verpflichtungen gezwungen ist, höhere Löhne zu fordern und sie auch erhält.

Mit Recht wendet sich Prof. Ballod voll Empörung gegen die Zumutung, daß Deutschland gerade in dem Augenblick, in dem England im Interesse seiner Volksgesundheit so schwere neue Lasten auf sich nimmt, die seinen erleichtern solle. Er weist die Leute, die so gern bereit sind, für die militärische Stärkung des Volkes jedes Opfer zu bringen, aber für die sozialen Pflichten nichts übrig haben, darauf hin, daß in einer Reihe von Städten die militärische Tauglichkeit in bedenklichem Grade sinke, daß der Geburtenrückgang der letzten Jahre uns ebenfalls mit einem Rückgang der Volkskraft und Volksmacht in der Zukunft bedrohe und fährt dann fort: „Angesichts all dieser Fragen über die sozialpolitische Belastung zu klagen, erscheint vom wissenschaftlichen Standpunkte nicht gerechtfertigt; solches wäre höchstens zu erwarten von Vertretern einer Krämperpolitik, die aber noch stets den Staaten und Völkern, die von ihr nicht lassen konnten, den Untergang gebracht hat.“

Ein Gewerbeinspektor gegen den Arbeiterschutz.

In dem soeben erschienenen Bericht der technischen Aufsichtsbeamten der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1911 wird ein Fall zitiert, der ein recht merkwürdiges Licht auf die Anschauungen eines Gewerbeinspektors über den Schutz der Arbeiter vor Betriebsgefahren wirft. Von der genannten Berufsgenossenschaft waren die Inhaber einer Kunstschonigfabrik wegen Vergehens gegen die Unfallverhütungsvorschriften mit M 300 Strafe belegt worden. Das Landgericht in Leipzig verurteilte die Firmeninhaber zu je M 300 Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis.

Bei diesem Prozeß wurde unter anderem auch der Gewerbeinspektor von Leipzig als Gutachter zugezogen. In seinem schriftlichen Gutachten als auch in der mündlichen Verhandlung nahm der Gewerbeinspektor einen, den Auffassungen des technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft völlig entgegengesetzten Standpunkt ein. Während der Beamte der Berufsgenossenschaft die Betriebsunternehmer für den Vorfall verantwortlich machte, verttrat der Gewerbeinspektor die Ansicht, daß ein Abstritzen des Verletzten in den Zuckersiedekessel auch durch ein festes Geländer nicht zu vermeiden gewesen wäre, wie es der technische Aufsichtsbeamte unter anderem bei der Betriebsrevision gefordert hatte. Die Forderung der Berufsgenossenschaft stützte sich auf § 11 der Unfallverhütungsvorschriften. Der Gewerbeinspektor zog nun in Frage, ob dieser Paragraph zu Recht angewendet worden sei, da es sich darin um Gruben, Kanäle, verfenkte Gefäße und andere gefährbringende Vertiefungen in den Betriebsräumen handele. Der Unfall stehe aber in Verbindung mit den Resseln, die einige Zentimeter aus dem Fußboden herausragten.

Die Strafkammer trat den Ausführungen des Gewerbeinspektors glücklicherweise nicht bei, sondern verurteilte die Inhaber der Firma wegen fahrlässiger Körperverletzung.

Der sächsische Fabrikinspektor aber, der als so berechtigter Anwalt des Unternehmertums auftrat, wird gut tun, wenn er seinen Posten schleunigst quittiert; für einen Gewerbeaufsichtsbeamten fehlt dem Manne all und jede Qualifikation.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Zusame Schwindler. Von einem Rückgang des Bergarbeiterverbandes schwätzt wieder einmal die Zentrums- und Unternehmerpresse. Damit der Schwindel glaubhaft wird, werden die Einnahmen aus Beiträgen im Monat April denen im Monat März gegenübergestellt und selbst nicht einmal das ganze Verbandsgebiet erfaßt. Nun weiß jeder, daß die Monate März und April für den Bergarbeiterverband außergewöhnliche Monate waren, mit welchen überhaupt schlecht Vergleiche möglich sind. Vergleicht man aber die Einnahmen dieser beiden Monate gegen die gleichen Monate im Vorjahre, so ergibt sich eine Mehrerinnahme von M 96 776. Vielleicht ist der christliche Gewerksverein so gütig und stellt seine Einnahme für März und April dieses Jahres dem Parallelmonate im Vorjahre gegenüber. Darauf wird man allerdings vergeblich warten.

Der Landarbeiterverband im Jahre 1911. Mit einer Mitgliederzahl von 15 696 schloß der Verband das Jahr 1911. Dies ist gegen 1909 eine Mitgliederzunahme von 6162. Der Mitgliederstand bedeutet angesichts der maßlosen Verfolgungen der organisierten Land- und Forstarbeiter durch Behörden und Arbeitgeber einen schönen Erfolg des Organisationsgedankens.

Eine Reihe von Lohnbewegungen im vergangenen Jahre legt Zeugnis davon ab, daß auch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sehr rasch die Organisationsmittel zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gebrauchen lernen. Soweit Landarbeiter und Knechte in Frage kommen, fanden die meisten Lohnkämpfe in der Provinz Sachsen statt. Hier ist der Barlohn vorherrschend, und die Bewegungen hatten fast in allen Fällen den Erfolg, daß der Wochenlohn um M 1—3 erhöht, die Arbeitszeit um ein bis zwei Stunden pro Tag verkürzt wurde. Die meisten Lohnbewegungen wurden im Gebiet der süddeutschen Waldbarbeiter geführt. Aus zahlreichen Fortschrittbezirken Bayerns und Württembergs wird berichtet, daß es gelang, die Forderungen um Erhöhung des Tagelohns

und Affordabmes, teilweise in beträchtlicher Höhe, durchzuführen. Die abgeschlossenen Verträge wurden vielfach erheblich verbessert, zahlreiche seit langem eingerissene Mißstände beseitigt und durch Eingaben an Regierung und Landtag das politische Interesse an der Verbesserung der Lage der Forstarbeiter gemehrt.

Bei einem Kassenbestand von M 14 356 am Schlusse des Jahres 1910 betragen die Einnahmen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern zirka M 62 500. Dazu kommen M 6000 weitere Einnahmen. Die Ausgaben weisen u. a. auf für Krankenunterstützung M 7367, Maßregelungsunterstützung M 1806, für Rechtschutz M 2864, Lohnbewegungen M 1185, Sterbegeld M 245. In den Kassen der Ortsgruppen verblieben 20 pSt. der Einnahmen mit M 10 934. Die Agitation kostete M 17 000, die Zeitung M 8000. Neben einem Kassenbestand von M 16 089 ist der Rest für Verwaltungskosten ausgegeben. Der Rechtschutz wurde in mehreren hundert Fällen von Mitgliedern in Anspruch genommen. In vielen Fällen genügte die Androhung der Klage, um einen Erfolg zu erzielen.

Allen Schikanen und Verfolgungen zum Trotz hat der Landarbeiterverband seine Existenzberechtigung bewiesen und gedeiht prächtig zum Schrecken agrarischer und anderer Reaktionen.

Die finanziellen Leistungen des Lederarbeiterverbandes im Jahre 1911. Die Mitgliederzahl ist im Jahre 1911 fast stabil geblieben; 1910 stieg sie um rund 8000, 1911 nur von 14 859 auf 15 091. Von den Mitgliedern haben 14 187 = 94 pSt. volle 52 Beiträge geleistet gegen 12 855 im Jahre 1910. Der Bericht nimmt an, daß an dem geringen Mitgliedererwerb weniger die Konjunktur Schuld trage, als die unerlöste Kritik an den Beschlüssen der Münchner Generalversammlung, die von einzelnen Mitgliedern und Mitgliedschaften geübt wurde. Dazu kamen noch Separationsbestrebungen eines Teils der Handschuhbranche.

Die Einnahmen der Hauptkasse betragen M 496 855 gegen M 380 153 im Jahre 1910. Von der Gesamteinnahme entfielen M 424 000 auf direkte Beiträge. Die Ausgaben stiegen ebenfalls erheblich. Sie betragen M 607 732 gegen M 353 840 im Jahre 1910. Die große Erhöhung der Ausgaben ist die Folge einer Anzahl Streiks und Aussperrungen, die erhebliche Mittel erforderten. Ueber eine Viertel Million Mark wurden bei 15 000 Mitgliedern allein für Streit- und Gemahregelungsunterstützung ausgegeben, außerdem M 187 217 für reine Unterstützungs-zwecke. Den Mitgliedern sind also insgesamt M 444 820 in Form von Streit-, Gemahregelungs-, Erwerbslosen- und anderen Unterstützungen zugeflossen. Erinnern wir daran, daß durch die Lohnbewegungen im Jahre 1911 für 1191 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 2567 Stunden oder um 2 1/4 Stunde pro Person und Woche und eine Lohnerhöhung für 2758 Personen um M 1,55 pro Person und Woche erzielt wurde, so kann man wohl sagen, daß der Verband zur Verbesserung und Erhaltung der Lebenslage seiner Mitglieder Ersprießliches geleistet hat.

Genossenschaftliches.

Die Zahl der deutschen Genossenschaften. Die „Statistische Korrespondenz“, herausgegeben vom Preussischen Statistischen Landesamt, unterrichtet in einer Sondernummer über den Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung im Jahre 1912. Allerdings erfahren wir nur die Zahlen über die eingetragenen Genossenschaften, nicht auch die Mitgliederzahlen. Es bestanden im Jahre 1910 in Deutschland 29 437 Genossenschaften; ihre Zahl stieg 1911 auf 30 489 und 1912 auf 31 771. Interessant ist zu erfahren, wie sich die Zahlen auf die einzelnen Genossenschaftsarten verteilen, wobei die Jahre 1911 und 1912 berücksichtigt werden sollen. Während die Zahl der Kreditgenossenschaften im Jahre 1911 17 462 betrug, waren 1912 18 052 vorhanden. Unter diesen waren 1912 15 919 Darlehnskassenvereine. Die Zahl der gewerblichen Rohstoffgenossenschaften stieg von 360 auf 393, die der landwirtschaftlichen Rohstoffgenossenschaften von 2063 auf 2117. Wareneinkaufsvereine waren 1911 219, im Jahre 1912 236 vorhanden. Auch die Wertgenossenschaften gliedern sich in gewerbliche und landwirtschaftliche. Von der ersteren Art weist die Statistik 307, von der letzteren 1115 im Jahre 1911, dagegen 316 respektive 1325 im Jahre 1912 auf. Ferner gab es 1911 109 gewerbliche Magazingenossenschaften, deren Zahl im Jahre 1912 die gleiche blieb. Die Zahl der landwirtschaftlichen Magazingenossenschaften stieg von 437 im Jahre 1911 auf 476 im Jahre 1912. Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen gab es 1911 16, im Jahre 1912 17. Die Zahl der Rohstoff- und Magazingenossenschaften im Gewerbe verminderte sich von 152 auf 150, in der Landwirtschaft wurden in beiden Jahren 20 dieser Genossenschaften gezählt. Zuchtvieh- und Weidengenossenschaften gab es 305 im Jahre 1911, im Jahre 1912 dagegen 356. Konsumvereine wurden im Jahre 1911 im ganzen 2285, im Jahre 1912 dagegen 2321 gezählt. Eigentliche Wohnungs- und Baugenossenschaften waren 1911 1063, im Jahre 1912 dagegen 1176 vorhanden. Wohnungs- und Baugenossenschaften (Vereinshäuser) gab es 117 im Jahre 1911, ihre Zahl ging 1912 auf 115 zurück. Konsumvereine wurden im Jahre 1911 100 neu gegründet, aufgelöst wurden 65. Zu bemerken ist noch, daß sämtliche Zahlen sich auf eingetragene Genossenschaften beziehen. Außer ihnen gibt es noch Genossenschaften, die in derselben Weise arbeiten, aber eine andere Rechtsform besitzen.

Praktiken einer „christlichen“ Konsumgenossenschaft. Die Konsumgenossenschaft „Eintracht“ in Mülheim a. Rhein, deren Bereich sich über den ganzen Regierungsbezirk Köln erstreckt und die wohl die größte aller „christlichen“ Genossenschaften ist, hatte gegen den Kaufmann Peiß in Bonn auf Unterlassung und Schadenersatz geklagt, weil dieser Mittelstandsmann behauptet hatte, die „Eintracht“ gebe in ihren Filialen Mindergewichte von 12 bis 15 pSt. Die „Eintracht“ wurde von dem Landgericht Bonn kostenpflichtig abgewiesen. In den Gründen heißt es: „Die Beweisaufnahme hat in einem großen Umfange die Abgabe von Mindergewichten in Höhe bis zu 20 pSt. ergeben;“ bei dem großen Umfange der Abgabe von Mindergewichten in den Verkaufsstellen der Genossenschaft könne nicht angenommen werden, daß es sich um einzelne auf bloßem Zufall be-

ruhende Fälle handle. Der Wahrheitsbeweis sei von dem Beklagten erbracht. Ob auch die christliche Gewerkschafts- presse darüber berichtet wird?

Eingefandt.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung in Nr. 26 der „Bäckerzeitung“, betreffend die Vertreterwahl zur Generalversammlung der Unterstiftungskasse deutscher Konsumvereine, erklärt die heute tagende Betriebsversammlung der Albedeker Genossenschaftsbäckerei, daß sie mit einer eventuellen Sichtung der Kandidaten durch den Hauptvorstand nicht einverstanden sei und erhebt dagegen entschiedenen Protest. Die Betriebsversammlung verlangt vielmehr, daß sämtliche vorgeschlagenen Kandidaten auf einer Liste vereinigt und nach Wahlkreisen geordnet den Mitgliedern der angeschlossenen Vereine rechtzeitig zugestellt werden. Von einer Stimmenzersplitterung kann keine Rede sein; denn die 13 Kandidaten, welche die meisten Stimmen haben, gelten als gewählt. Zu diesen Ausführungen sind wir nach reiflicher Ueberlegung gekommen, weil die Hauptverwaltung aus diesen vorgeschlagenen Kandidaten 13 auswähle und uns zur Wahl präferieren will; aus diesem Grunde wollen wir eine Liste sämtlicher Kandidaten haben, um selbst wählen zu können. Wir fordern nun alle Mitglieder der Gruppe d auf, sich vorstehendes wohl zu überlegen und eventuell unserm Beispiel zu folgen.

Mit kollegialem Gruß

Der Arbeiterausschuß.

J. A.: G. Siegel, Protokollführer.

Die Albedeker Kollegen in der Genossenschaftsbäckerei schießen mit ihrem „Protest“ Löcher in die Luft. Sie meinen, von einer Stimmenzersplitterung könne keine Rede sein, wenn sämtliche vorgeschlagenen Kandidaten den stimmberechtigten Mitgliedern unterbreitet würden, weil die als gewählt gelten, welche die meisten Stimmen haben. Damit beweisen die

Protestler, daß sie das Statut der Unterstiftungskasse nicht kennen. Zur Gruppe d gehören nicht nur die Bäcker, sondern noch Schlachter, Labalarbeiter und sonstige gelehrte Arbeiter und Arbeiterinnen. Würde also der Verbandsvorstand nach den Wünschen der Bäcker verfahren, dann wäre sicher zu erwarten, daß die Bäcker, trotzdem sie die größte Zahl in der Gruppe d stellen, nach der Generalversammlung keinen Vertreter entsenden könnten. Die Redaktion.

Literarisches.

Zentralverband der Schmiede. Geschichte der Schmiedebewegung 1. Band nebst Anhang von Urkunden und Abbildungen aus dem Kunst- und Innungsleben. Bearbeitet von Emil Daxner, Berlin. Preis M. 5. 312 Seiten. Selbstverlag.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands. Geschäftsbericht an den Verbandstag zu Dresden. 162. Seiten. Selbstverlag.

Zentralverband der Maschinisten und Feizer. Protokoll der ersten ordentlichen Generalversammlung vom 25. bis 28. Mai in München. 176 Seiten. Selbstverlag.

Der Kampf der Sozialdemokratie um die Vorkherrschaft in Gilsenburger. 45 Seiten. Verlag des Gewerkschaftsartells Gilsenburger. Preis 10 A. Die Broschüre ist gegen eine reichsverbändlerische Subelschrift, in welcher die feststehenden Tatsachen des vorjährigen achtzehnwöchigen Kampfes direkt auf den Kopf gestellt wurden. In der Broschüre werden eingehend die Verhältnisse am Orte geschildert sowie die Entwicklung und Beendigung des Kampfes nach attemmäufiger Darstellung wiedergegeben. Da die Arbeiterbroschüre an allen Orten und Enden des Reiches verbreitet wird, liegt es wohl im Interesse, diesen Machenschaften entgegenzutreten.

← Anzeigen. →

Betriebsleiter

gesucht, welcher mit der Schokoladen-, Kakaos- und Zuckerwarenfabrikation vollständig vertraut ist, das Personal anzulernen und richtig zu disponieren versteht.

Nur solche Reflektanten finden Berücksichtigung, welche nachweisen können, daß sie auch einen solchen Posten auszufüllen in der Lage sind.

Ferner wird zum sofortigen Antritt resp. spätestens in 14 Tagen

ein jüngerer, tüchtiger Eintafler

gesucht, der selbständig zu arbeiten versteht.

Offerten mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an

„Fortschritt“, Zuckerwaren- u. Schokoladenfabrik

Altona, Langenfelder Straße 93. [M. 9]

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Dersfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Zürich (Schweiz) :: Bäcker.

Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hintern Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckerarbeitern bestens.

Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. A. Kohler.

Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw. Berlin, Schönhauser Allee 28, Berolina-Säle. Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar. Unterrichtsstunden; Sonntag nachmittags von 4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr. Nach dem Unterricht: Gesellschaftsstunde. Für gewissenhafte Ausbildung beste Garantie. Anmeldung jederzeit erbeten. Emil Schulz, Tanzlehrer seit 1897, Berlin N 31, Bernauerstr. 47.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Zahlstelle Hamburg-Altona.

Sonntag, den 28. Juli:

Sommer = Vergnügen

im „Forstthof“ (Inh.: Johs. Schumann) bei Ohlsdorf,

verbunden mit

großen Kinderbelustigungen, Preisregeln (1. Preis: M. 20 in bar), Preischießen (1. Preis: Ein Freischwinger), großer Tombola sowie Tanz im Saal und im Freien.

Kartenpreis: Herren 30 A, Damen 20 A (Kinder in Begleitung Erwachsener frei).

Wir laden hierzu unsere Mitglieder nebst ihren Damen, Freunden und Bekannten freundlichst ein. Karten sind im Bureau, Bienenbinderhof 68, 2. Et., sowie bei den Betriebs- und Bezirkskassierern zu haben.

[M. 15,30]

Fahrgelegenheit mit Linie 6 der Straßenbahn, ferner mit der Vorort- und Hochbahn bis Barmbecker Bahnhof, von dort durch die Fuhsbütteler Straße nach dem „Forstthof“.

Der Vorstand.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 21. Juli:

Cöln a. Rh.: Vorm. 10 1/2 Uhr im Volkshaus, Severinstraße 199. — Dessau: 3 Uhr im „Zwoli“, Amalienstr. 1. — Gelsenkirchen: 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. — Landslut: Vorm. 9 1/2 Uhr im „Pöferbräu“, Neustadt 444. — Neunkirchen: Im Gasthof „Zu den drei Kaisern“, Oberer Markt.

Dienstag, 23. Juli:

Straubing: 1 1/2 Uhr, „Bamberger Hof“, Seminarstraße.

Mittwoch, 24. Juli:

Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 1/2 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberackstr. 15. — München (Konditoren): Im Gasthof „Zum goldenen Lamm“, Zweigstr. 4. — Traunstein: 2 Uhr, „Zum Löwen“.

Donnerstag, 25. Juli:

Schingen: 3 Uhr, „Zur neuen Welt“, Milchstr. 5. — Mannheim: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. —

Stuttgart (Bäcker): 3 Uhr in der „Börsenhalle“ Christophstraße 24; (Konditoren): 8 Uhr in der „Börsenhalle“, Christophstr. 24.

Sonabend, 27. Juli:

Wochum: 8 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8.

Sonntag, 28. Juli:

Aalen: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. — Bayreuth: Im Restaurant Brey, Kirchgasse. — Chemnitz: 3 Uhr, „Zur Sängerkloge“, Logenstraße. — Halle a. d. S. (Generalversammlung): 3 Uhr im „Volkspark“, Burgstraße. — Hennigsdorf: 4 Uhr bei Lesmann. — Landsberg a. d. W.: 2 Uhr bei Daber, Mollteplatz. — Lüneburg: 3 Uhr bei Th. Ball, Sülztor. — Stadthagen: 4 Uhr bei Wedderbahn, Echtenstraße. — Nürtingen-Wilhelmsshafen: 3 Uhr bei Buddenberg, Nürtingen, Peterstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: J. B.: A. Lantke, Hamburg, Bienenbinderhof 57. — Verlag von O. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.